

Erste Sitzung

Montag, 22. November 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Baumberger, Thomas Brönnimann, Jan Gnägi, Lorenz Hess, Sabine Kronenberg

Präsident. Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen «Zibelemärit», zum ersten Tag der Novembersession des Grossen Rats. Der «Zibelemärit» gehe auf das 18. Jahrhundert zurück, so habe ich mich informieren lassen. Er knüpfe jedoch an eine viel ältere Tradition an, nämlich an jene der Martini-Messe. Das heute stattfindende Volksfest soll uns jedoch nicht an einer seriösen Ratsarbeit hindern.

Am 15. September ging im Rathaus die letzte Session zu Ende, und bereits zwei Wochen später wurde das Rathaus zum Schauplatz eines historischen Ereignisses: In der Halle des Rathauses wurden die beiden neuen bernischen Mitglieder des Bundesrats, Frau Simonetta Sommaruga und Herr Johann Schneider-Ammann, eindrücklich gefeiert. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb nach der Wahl, in Bern herrsche eine «unaufgeregte Freude». Diese «unaufgeregte Freude» stelle ich auch heute hier im Grossen Rat fest. Wir gratulieren an dieser Stelle den beiden bernischen Mitgliedern des Bundesrats auch im Namen des Grossen Rats ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und Befriedigung. Wir gratulieren selbstverständlich ebenfalls Herrn Peter Flück, der neu im Nationalrat Einsitz hat, uns jedoch hier im Grossen Rat erhalten bleibt. In diesem Sinne, herzliche Gratulation, Peter Flück (*Applaus*).

Sie haben es anhand des Programms gesehen: Wir stehen vor einer reich befrachteten Session. Der Herbst ist nicht nur Erntezeit. In der bernischen Politik ist der Herbst auch eine Zeit der Planung für die kommenden Jahre. In dieser Session behandelt der Grosse Rat die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2001–2014, den Voranschlag für das Jahr 2011 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für die gesamte Legislatur. Die Verfassung hält fest, dass das Parlament diese grossen Weichenstellungen im Kanton vornimmt. Der Grosse Rat bestimmt, welche wichtigen Aufgaben im Kanton an die Hand genommen werden sollen, und wie sie zu finanzieren sind. Dieser strategischen Rolle sollten wir uns immer wieder bewusst sein; auch dann, wenn wir viel Zeit für die Behandlung von Vorstössen über grosse, aber auch kleine Dinge aufwenden.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, in dieser Session eine Prioritätenordnung aufzustellen. Sie sehen diese im Sessionsprogramm: Zuerst werden die Erlasse und Geschäfte behandelt, die zwingend in der Novembersession verabschiedet werden müssen. Sollte die Zeit noch reichen, werden wir anschliessend auch noch die weiteren Vorstösse behandeln. Ich persönlich freue mich auf zwei schöne gemeinsame Wochen im November hier in Bern. Damit erkläre ich die Novembersession 2010 des Grossen Rats des Kantons Bern für eröffnet.

Geschäft 2010.9615 / 2010.9716

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat

Präsident. Seit der vergangenen Session haben die Herren Jan Flückiger und Pierre-Yves Moeschler demissioniert. Des-

halb können wir heute zwei neue Ratsmitglieder begrüßen. Tanja Sollberger, Bern (glp) folgt auf Herrn Jan Flückiger, Bern, (glp), und Frau Emilie Moeschler, Bienne (PS) folgt auf Herrn Pierre-Yves Moeschler, Bienne (PS). Frau Moeschler ist nicht die Tochter, sondern die Nichte von Herrn Moeschler.

Frau Tania Sollberger leistet den Eid und Frau Emilie Moeschler legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den beiden Grossrätinnen alles Gute, viel Erfolg und dass sie gut aufgenommen werden. Einen guten Start! (*Applaus*)

Ordnungsantrag

Antrag SVP (Blank, Aarberg)

Redezeitbeschränkung während der gesamten Session.

Präsident. Wir kommen damit zur Beratung der Geschäfte, aber ich habe zunächst noch eine Mitteilung zu machen: Im Oktober ist Frau Melanie Beutler Mutter eines Sohnes, Noah Benjamin, geworden. Wir gratulieren ihr und dem Vater ganz herzlich zur Geburt und hoffen, dass sie alle gesund und «zväg» sind. (*Applaus*)

Es liegen verschiedene Ordnungsanträge vor. Der Antrag SVP, Blank, verlangt eine Redezeitbeschränkung während der gesamten Session.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Der Präsident hat es einleitend gesagt: Wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste und müssen bereits Prioritäten setzen, was wir zuerst behandeln und was erst dann, wenn es vielleicht noch dafür reicht. Die SVP ist der Meinung, dass wir diese gesamten Beratungen auch mit einer beschränkten Redezeit durchführen können. Es gibt verschiedene Dinge, die bereits wieder ausführlich zu diskutieren geben, zu denen wir eigentlich gerade erst andere Vorstösse beraten haben. Beispielsweise ist Mühleberg erst kürzlich sehr ausgiebig diskutiert worden. Wir haben beinahe in jeder Session Geschäfte, über die wir sehr ausführliche Finanzdebatten führen. Auch dort wird es also x Wiederholungen geben. Ich glaube, es sollte möglich sein, mit der beschränkten Redezeit zu arbeiten. Ich bin überzeugt, dass aufgrund der Beratung mit oder ohne beschränkte Redezeit kein einziger Entscheid hier im Rat anders ausfallen würde. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Margreth Schär, Lyss (SP). Wir haben eine Geschäftsordnung, welche die Redezeit festschreibt. Ich finde es nicht richtig, wenn man bereits zu Anfang einer Session die Redezeit kürzt. Es müssen ja nicht immer alle die volle Redezeit ausschöpfen, wenn das nicht nötig ist. Aber es kann ja sehr wohl sein, dass es viele Vorstösse gibt, die nicht so viel zu reden geben, und dann können wir uns entsprechend für die wichtigen Geschäfte mehr Zeit nehmen. Die SP ist dagegen, dass man schon zu Beginn der Session grundsätzlich die Redezeit beschneidet.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab; und zwar mit einer ähnlichen Begründung, wie sie von meiner Vorrednerin angeführt wurde. Wir haben Spielregeln mit Redezeiten in der Geschäftsordnung und im Grossratsgesetz. Es ist absehbar, dass im Verlauf der nächsten Sessionen das Paket, das wir jeweils zu behandeln haben werden, nicht kleiner wird. Daher finde ich

es nicht gut, wenn dann einfach mehr oder weniger immer die Redezeitbeschränkt wird. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Rahmen der Totalrevision der Parlamentsrechte des Grossratsgesetzes die Redezeiten grundsätzlich überprüfen. Aber ich möchte vermeiden, dass wir punktuell, zufällig je nach dem, ob es viele Geschäfte hat oder nicht, die Redezeiten kürzen.

Präsident. Noch zur Erläuterung: Mit der verlangten Redezeitbeschränkung ist eine Kürzung der geltenden 8 und 4 Minuten auf 6 und 3 Minuten gemeint.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag SVP
(Redezeitbeschränkung)
Dagegen

63 Stimmen
80 Stimmen
3 Enthaltungen

Präsident. Zwei weitere Ordnungsanträge, betreffend die Finanzdirektion, wurden gestellt, deren Geschäfte bekanntlich nächste Woche behandelt werden. Der Ordnungsantrag SVP, Brand, wurde für dringlich erklärt. Dies müssen wir noch im Büro des Grossen Rats abklären. Wir schlagen Ihnen daher vor, das in der Sitzung vom Donnerstagmorgen des Büros zu behandeln, sodass Sie – wenn möglich – noch diese Woche die Antworten des Regierungsrats erhalten. Auf diese Weise könnten wir das am Montag behandeln, und stimmen daher jetzt noch nicht über die erwähnten Ordnungsanträge ab. Im Weiteren habe ich von der Justizkommission ein Schreiben vom 18. November erhalten. Darin geht es um den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lyss und Buswil zur Einwohnergemeinde Lyss. Die Justizkommission wird dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. November behandeln und bittet den Grossen Rat gemäss Artikel 84 der Geschäftsordnung, es anschliessend bis am 29. November zu behandeln. Sie werden noch eine schriftliche Begründung erhalten. Wir schlagen Ihnen ebenfalls vor, dieses Geschäft bis am 29. November zu behandeln. Ich bin froh, wenn der Präsident der Justizkommission dies dann noch genau begründet.

Geschäft 2009.0652

Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2011. (Änderung)

I.
Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Präsidentenkonferenz, die Sitzungsdauer der Junisession 2011 um einen Tag zu verlängern:

Gemäss Beschluss vom 31. August 2009 soll die Junisession 2011 von Montag, 6. Juni 2011 bis Mittwoch, 15. Juni 2011 dauern. Montag, 13. Juni, ist sitzungsfrei, da Pfingstmontag ist. Die Session wird deshalb um einen Tag verlängert, d. h. bis und mit Donnerstag, 16. Juni 2011.

II.
Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Änderung wird somit zum Beschluss erhoben.

Geschäft 2010.9321

Richtlinien Regierungspolitik 2011–2014

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Sie haben in Ihren Unterlagen die Richtlinien des Regierungsrats vorgefunden, zusammen mit einem Bericht der Finanzkommission. Dieser Bericht ist kurz ausgefallen. Der Grund dafür ist, dass wir der Meinung sind, dies seien Richtlinien der Regierung und nicht der Finanzkommission oder des Grossen Rats. Trotzdem haben wir einzelnen Direktionen Fragen zu den Richtlinien gestellt. Diese wurden beantwortet; entweder schriftlich oder direkt während der Direktionsbesuche. Die Richtlinien sind eigentlich eine Fortschreibung der verschiedenen Strategien, welche die einzelnen Direktionen in den letzten vier Jahren erstellt haben. Es finden sich darin eigentlich keine neuen Erkenntnisse. Einzig zu Bildung und Kultur hat sich die Finanzkommission geäussert. Dort ist im Grundsatz festgehalten, Bildung und Kultur seien zu stärken. Die Finanzkommission hatte den Eindruck, zu Bildung und Kultur gehöre auch die Bewegung; vor allem in den Schulen. Weil es sich hierbei um eine Erscheinung der Zeit handelt, erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dies ebenfalls in den Richtlinien der Regierung zu erwähnen. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Wie Sie von Jürg Iseli gehört haben, hat sich die Finanzkommission als vorberatendes Organ intensiv mit den Richtlinien für die Regierungspolitik 2011–2014 und dem Richtlinienbericht 2010 befasst. Selbstverständlich geschah dasselbe auch in der SVP-Fraktion. Dabei mussten wir feststellen, dass das Ganze einen rot-grünen «touch» hat oder eben eine rot-grüne Handschrift trägt. Dazu ein paar Beispiele. Bei den Schwerpunkten steht zunächst eigentlich etwas Positives, nämlich: «Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken». Das ist etwas Positives für die Landwirtschaft. Etwas weiter hinten, auf Seite 11, folgt dann unter 4.7 Umwelt: «Die Situation bei der Schadstoffbelastung der Luft ist vergleichsweise gut.» – Und jetzt kommt es: – «Trotzdem führen hohe Stickstoffeinträge – vor allem aus der Landwirtschaft – zu schlechten Veränderungen im Wald.» So geht es dann noch weiter. Ich finde, das ist einfach absolut nicht gut. Dann etwas, das sicher viele von uns betrifft: Auf Seite 17 geht es um die Gemeindefusionen. Ich finde, was dort unter Punkt 2.3 steht, – und das haben wir in der SVP-Fraktion ebenfalls diskutiert – ist sicher nicht gut. Ähnliches liesse sich zu den Bereichen Klima- und Energiepolitik sagen, ich will hier aber nicht länger werden. Wir von der SVP-Fraktion kommen zum Schluss, dass der Richtlinienbericht 2010 und die Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 nicht auf der Linie der SVP sind. Wir können daher das Ganze nur skeptisch zur Kenntnis nehmen.

Margreth Schär, Lyss (SP). (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Es wird wohl niemanden erstaunen, dass wir hier nicht ganz derselben Meinung sind wie die SVP. Ich schicke voraus: Die Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 wie auch der Richtlinienbericht sind ausführlich und sorgfältig erarbeitete Dokumente, die einen guten Überblick über die strategische Zielsetzung der Regierung geben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht deshalb vollumfänglich hinter den darin enthaltenen acht Schwerpunkten. Mit Befriedigung nahmen wir davon Kenntnis, dass neu auch der Punkt Öffentliche Sicherheit in die Richtlinien aufgenommen wurde. Auch für uns hat dieses Thema eine hohe Bedeutung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist froh, dass die Regierung des Kantons Bern ihre umsichtige Politik der nachhaltigen Ent-

wicklung weiterführen will. Wir stehen vor grossen Herausforderungen; Klimaveränderung, explodierende Gesundheitskosten oder Integration, um nur einige der wichtigsten zu nennen. Wir können diese Herausforderungen nicht mit einseitigen und kurzfristigen Massnahmen angehen. Die Regierung zeigt auf, dass sie ihre Politik immer nach ökologischen, sozialen und auch wirtschaftlichen Kriterien ausrichten will. Wir brauchen jede Ecke dieses «magischen Dreiecks», wenn wir weiterkommen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, die besten Regierungsrichtlinien nutzen nichts, wenn der Handlungsspielraum der Regierung ständig eingeschränkt wird. Wir haben eine besorgniserregende finanzielle Entwicklung vor uns. Und, noch viel gefährlicher: Wir haben den Volksvorschlag bezüglich der Motorfahrzeugsteuer und die Initiative bezüglich Handänderungssteuer, die den Spielraum nochmals um rund 210 Mio. Franken reduzieren werden. Das bringt vor allem Privilegien für wenige, aber einen Schaden für den gesamten Kanton. Für unsere Regierung wird es die grösste Herausforderung sein, ihre Politik der nachhaltigen Entwicklung für die Bevölkerung des gesamten Kantons unter diesen schwierigen finanzpolitischen Voraussetzungen weiterführen zu können.

Ein Punkt fehlt aus unserer Sicht in den Richtlinien; nämlich die Personalpolitik. Ihr hätte mehr Gewicht beigemessen werden können. Ohne Personal funktioniert nichts im Kanton Bern. Die vielen entsprechenden Vorstösse, die in dieser Session zur Beratung anstehen, zeigen, dass in vielen verschiedenen Bereichen der Personalführung, der Personalentlohnung und der Personalanerkennung erhebliche Defizite bestehen. Es müsste hier daher ganz klar auch ein Schwerpunkt gesetzt werden. Aber, wie ich bereits sagte, steht die SP-JUSO-PSA-Fraktion hinter der strategischen Ausrichtung der Regierung und nimmt die Richtlinien zur Kenntnis.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Die EVP stellt fest, dass die Richtlinien der Regierungspolitik für die nächsten vier Jahre in Form und Inhalt sehr nahe verwandt sind mit denselben Richtlinien der vergangenen vier Jahre. Das widerspiegelt die Kontinuität bei der Auswahl der strategischen Ziele, und dies zeigt uns, dass die Regierung den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nachlebt. Wir begrüssen die Absicht der Regierung sehr, den Weg, den sie vor vier Jahren eingeschlagen hat, auch weiterzugehen. Für uns von der EVP-Fraktion sind die acht ausformulierten Schwerpunkte richtig gesetzt, und sie werden von uns in den Grundzügen mitgetragen. Zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Förderung der Innovation in der Wirtschaft ist für uns eine sehr wichtige Stossrichtung, und wir begrüssen es sehr, dass durch einen verbesserten Technologietransfer von der Uni und den Fachhochschulen zu unserer Wirtschaft diese viel und weiter befruchtet wird. Ebenfalls begrüssen wir sehr, dass sich der Kanton aktiv an der «Greater Geneva Berne Area» beteiligt und damit die Auslandvermarktung unserer Firmen wesentlich besser abstützt.

Zum Ziel «Stabile Finanzpolitik fortsetzen» nur soviel: Wir hoffen doch sehr, dieses Ziel werde auch vom Parlament mitgetragen. Wenn wir hören, dass eine Neuverschuldung auch dann nicht vermieden werden kann, wenn sich die Konjunktur rasch erholt, und sie auch mit einschneidenden Massnahmen kaum verhindert werden kann, so heisst das für uns, dass dieses Ziel in der Vergangenheit zuwenig ernst genommen worden ist. Wenn wir neue Verschuldungen tätigen, so heisst das nichts anderes, als dass wir nicht alles bezahlen können, was wir bestellen und konsumieren, und dass irgendjemand nach uns dereinst dafür wird bezahlen müssen. Das hohe Ziel, allen Jugendlichen und Kindern eine bestmögliche Ausbildung zu gewähren, wird sich sicher posi-

tiv auf die nähere und ferne Zukunft unseres Kantons und unseres Landes auswirken. Die EVP-Fraktion begrüsst dieses Ziel deshalb sehr. Das Wissen gehört zu unseren kostbarsten Ressourcen. Wissen als Resultat von Bildung, Forschung und Technologie ist die wichtige Voraussetzung dafür, dass der Kanton auch im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Ebenso wichtig ist für uns, dass im Rahmen der Zielsetzung zur Gesundheit und zur sozialen Sicherheit der Familienpolitik eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass das Familienkonzept in dieser Legislatur umgesetzt werden soll.

Zum Schwerpunkt Verkehr optimieren, Raumordnung fördern begrüssen wir sehr, dass der Kanton die Siedlungsentwicklung an zentralen, guten Lagen fördern will. Das wachsende Verkehrsaufkommen ist nach wie vor eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung. Aus unserer Sicht ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass die räumliche Entwicklung auf die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen abgestimmt wird. Nur so kann der Pendlerstrom von den ländlichen Gebieten in die Stadt vorerst zur Stagnation gebracht werden. Gleichzeitig wird mit dieser Massnahme auch der landwirtschaftlich wertvolle Boden geschützt. Die EVP nimmt die Richtlinien der Regierungspolitik für die nächsten vier Jahre zustimmend zur Kenntnis.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Wir haben mit diesem Buch an und für sich ein recht gefälliges Produkt erhalten. Es enthält acht Schwerpunkte, die wir von der BDP richtig finden. Es freut mich, als Stadtberner, dass auch die Hauptstadregion darin enthalten ist, die ja den gesamten Kanton betrifft. Das ist ein neues Kapitel. Auch freut es mich, dass die öffentliche Sicherheit als neues Kapitel aufgenommen worden ist. Ich stelle fest, dass Zusammenhänge gut aufgezeigt sind, beispielsweise jene zwischen der Universität, der Wissenschaft, der Insel und auch der Wirtschaft in der Medizinalpolitik. Das wird gut aufgezeigt. Selbstverständlich würden wir nicht alle Formulierungen unterschreiben, wenn wir sie denn unterschreiben sollten. Ich denke hier an die Energiepolitik, in der wir natürlich einen eigenen Weg gehen, aber darüber werden wir ja noch in dieser Session sprechen. Nachdem vorhin die Personalpolitik erwähnt worden ist, möchte ich hier doch festhalten, dass gemäss den Massnahmen die Personalgesetzgebung ja in erster Priorität angeschaut werden soll. Ich möchte einfach schon jetzt sagen, dass wir in der Personalpolitik nicht zu Schnellschüssen bereit sind. Ich erinnere an den Satz, den die Finanzkommission im Rahmen des Budgets und des Voranschlags geschrieben hat, wonach man bereit sei, «... gut begründete Anträge des Regierungsrats vertieft zu diskutieren». Da möchte ich jetzt schon festhalten, dass wir dazu durchaus bereit sind, aber das geschieht ja nicht jetzt im Rahmen der Regierungspolitik. Nochmals: Man merkt natürlich, dass die Regierungsmehrheit rot-grün ist. Ich bin der Meinung, es seien keine schlechten Regierungsrichtlinien. Es sind die Richtlinien der Regierung, nicht unsere, aber wir können sie so zur Kenntnis nehmen und empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Einen rot-grünen «touch» hätten diese Regierungsrichtlinien, hat Herr Schürch von der SVP-Fraktion gesagt. Ich möchte nun noch kurz sagen, welchen «touch» sie sonst noch haben könnten. Die Richtlinien basieren auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, und Nachhaltigkeit ist kein rot-grünes Modewort. Der Begriff Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft und soll aussagen, dass nicht mehr Holz geschlagen werden soll, als wieder nachwachsen kann. Das ist also durchaus ein

Begriff mit Tradition. Er kommt aus einem Bereich, der uns eigentlich allen nahe ist, und stellt daher nicht etwa irgendeine rot-grüne Mode dar.

Nicht nur in den Regierungsrichtlinien 2011–2014 gilt diese Maxime als Grundsatz. Man erkennt diese Maxime auch in der Arbeit, die die Regierung für diesen Kanton und für dessen Zukunft leistet. Sie arbeitet und sie wirkt eben nachhaltig, und zwar genau in dem Sinne, wie ich vorhin erklärt habe, was Nachhaltigkeit eben eigentlich heisst: So, dass auch künftigen Generationen etwas bleiben soll. Auch sie sollen noch die Möglichkeit haben zu arbeiten.

Die grüne Fraktion begrüsst und unterstützt ausdrücklich die Regierungsrichtlinien mit den acht Schwerpunkten. Auch diese Schwerpunkte sind Zeichen dafür, dass man die Gesellschaft, die Bevölkerung im Kanton Bern ebenso wie die Wirtschaft als unsere finanzielle Grundlage, aber auch die Umwelt als unsere Lebensgrundlage und Ressource ernst nimmt und in allen Plänen und Projekten möglichst gleichwertig einzubeziehen versucht. Wir stellen aber auch fest, dass in gewissen Bereichen, gerade im Bereich Klimaschutz, noch sehr, sehr viel geschehen und sehr viel Arbeit geleistet werden muss, wenn wir dort unsere Ziele erreichen wollen. Und das ist ein Ziel, das uns allen sehr nahe geht; wenn wir an unsere Ressourcen denken – und diese Ressourcen brauchen wir alle in Zukunft –, dann müssen wir wirklich alle hart arbeiten. Und vielleicht müssen wir auch noch lernen, anders zu arbeiten; mehr zusammenarbeiten zwischen den Fraktionen, aber auch zwischen dem Parlament und der Regierung. Man sollte nicht einfach davon ausgehen, wenn die Regierung etwas bringe, dann sei es ein wenig rot-grün, und es an sich schon skeptisch anschauen. Vielmehr muss man wirklich darauf schauen, was denn hier für Arbeit geleistet wird. Ist es seriöse Arbeit, ist sie zukunftsgerichtet? Ich glaube, das ist sie, deshalb stehen wir voll und ganz hinter den vorliegenden Richtlinien, und wir bedanken uns bei der Regierung für ihre seriöse Arbeit.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Die EDU nimmt die Richtlinien der Regierungspolitik zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass sie übersichtlich dargestellt sind und wir damit vor allem wissen, wo die Regierung hin will. Das ist wesentlich für uns als Parlament und auch für uns als Partei EDU. Ich denke, es sei nun nicht der richtige Moment, um einzelne Punkte zu kritisieren, denn das wird sich dann ja beim Tagesgeschäft ergeben. Aus dieser Sicht möchte ich einfach der Regierung, namentlich dem Regierungspräsidenten, versichern, dass dieser Bericht bei uns auf jeden Fall nicht in der Schublade landet. Vielmehr werden wir ihn aufbewahren, lesen und immer wieder überprüfen. Ob sich unsere Meinung immer mit derjenigen der Regierung decken wird, wird sich dann herausstellen, wenn wir die entsprechenden Themen behandeln. Das wird sicher schon in dieser Session bei verschiedensten Geschäften der Fall sein. In diesem Sinne möchte ich jetzt nicht mehr dazu sagen. Wir nehmen die Richtlinien und den Bericht so zur Kenntnis.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich bin etwas erstaunt, dass die SVP mit diesen Regierungsrichtlinien nicht einverstanden ist, denn eigentlich steht ja gar nicht viel darin; zumindest nicht viel, das konkret wäre und uns auf die Palme bringen könnte. Es liegt in der Natur der Sache, dass man bei solchen Regierungsrichtlinien als Freisinniger halt eher dort den Finger darauf hält, wo man nicht einverstanden ist. Das heisst nicht, dass wir – wenn wir länger Zeit hätten für die Debatte – nicht auch Punkte in den Richtlinien finden würden, mit denen wir ausdrücklich einverstanden sind. Deshalb also

nur kurz ein paar Fingerzeige, wo wir von der FDP die Regierung auffordern möchten, zumindest aufzupassen. In der Erziehungsdirektion sagen die Regierungsrichtlinien selber, es sei eine Vielzahl von Projekten im Gang, im Starten begriffen oder noch nicht ganz beendet. Wir möchten daher den Erziehungsdirektor und die Regierung dazu auffordern, dafür zu sorgen, dass die Projektierungswut zusammengestaucht wird auf jene Projekte, die wirklich wichtig sind. Ich muss dazu sagen, dass in den Richtlinien im Bereich Erziehung der Schwerpunkt eigentlich richtig gesetzt wurde; nämlich darin, dass insbesondere die Problematiken der Integrationsklassen gelöst werden. Zudem soll insbesondere auch in Agglomerationen und städtischen Gebieten dafür gesorgt werden, dass ein obligatorischer Frühsprachunterricht eingeführt wird für Personen mit Migrationshintergrund. Das halte ich persönlich für einen sehr wichtigen Punkt.

In der BVE, der Baudirektion, wird viel von Energiepolitik gesprochen. Aber, seien wir ehrlich: Da kann die Regierung noch lange sagen, was sie will, denn dort wird schlussendlich schon relativ bald das Volk entscheiden, in welche Richtung die Energiepolitik gehen soll. Wir haben den Gesundheitsdirektor und Regierungspräsidenten hier, und in seinem Bereich ziehen wie ich glaube die grössten Gewitterwolken und Problematiken auf. Ich fordere den Regierungspräsidenten hier auf, die Verantwortung zu übernehmen in der gesamten Spitalpolitik und Entscheide nicht mehr länger aufzuschieben, sondern an die Hand zu nehmen. Dass er es kann, wenn er will, hat der Regierungspräsident zumindest teilweise im Sozialhilfegesetz bewiesen. Warum nicht auch in der Spitalpolitik?

Ich glaube, in den nächsten vier Jahren wird ganz klar wieder mehr oder härter über Finanzpolitik diskutiert als in der letzten Legislatur. In der letzten Legislatur hatten wir zwar den Luxus oder die Freude, über Steuersenkungen zu debattieren. Wir mussten weniger über Budget und Aufgaben- und Finanzplan diskutieren. Ich glaube, die Parameter oder die Warnlampen werden in dieser Legislatur in die andere Richtung weisen; wir werden wieder einmal energisch über die Budgets und den Aufgaben- und Finanzplan diskutieren müssen. Allerdings möchte ich der Regierung dazu mit auf den Weg geben: Falls wir dort auf weitere Steuersenkungen verzichten, wird die FDP sicher nicht bereit sein, im Rahmen des Schuldenabbaus Abstriche zu machen. Wenn also die Regierung weiterhin Steuersenkungen bekämpft – okay, das kann ein vernünftiger oder nicht völlig falscher Weg sein, wenn man den Aufgaben- und Finanzplan liest –, dann wollen wir aber auch ganz klar wieder eine Gewährleistung haben, dass das Ziel Schuldenabbau oder zumindest Schuldenstabilisierung nicht aufgegeben wird.

Es ist ein wenig seltsam, aber ich muss noch eine ähnliche Kritik wie die SP anbringen. Die SP hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bereich Personal etwas dünn ausgefallen ist. Im Regierungsprogramm steht etwas darüber, das ist richtig. Aber auch wir finden, dass die gesamte Personal- und Lohnpolitik eine neue Grundlage haben muss. Ganz klar werden wir in diesem Bereich nicht genau dieselben Ziele haben wie die SP. Aber ich bin überzeugt, es gibt eine gemeinsame Schnittmenge; insbesondere, was die Lohnpolitik betrifft. Aber wenn man von den Bürgerlichen ein Entgegenkommen bei der Lohnpolitik erwartet, dann erwarte ich auch von der SP, dass bezüglich der grössten «Mödeli» auch ein Entgegenkommen stattfindet. Ich erwähne hier die sehr negativ aufgefallenen Langzeitkonten und Überzeitenschädigungen. Dort muss ein Gleich getan werden, dann sind wir von der FDP allenfalls auch bereit, bei der Lohnpolitik einen anderen Kurs zu fahren.

Erstaunlich ist – ich kann nicht unterlassen, dies zu sagen –, dass das grösste finanzpolitische Risiko des Kantons Bern

totgeschwiegen wird. Denn das grösste finanzpolitische Risiko bilden meiner Meinung nach immer noch unsere beiden Pensionskassen. Auch wenn sie eigene Rechtsträger und juristische Persönlichkeiten sind: Die Schulden, die sich dort anhäufen, oder das Defizit und der mangelnde Deckungsgrad werden irgendwann auf uns als Kanton Bern zurückfallen. Ich hoffe sehr, dass hier alle Parteien an einer verträglichen Lösung mittragen, damit wir dieses Risiko wegbringen. Das wird nicht gratis sein. Nicht alles, was ich hier erwähnt habe, ist gratis. Das ist mir bewusst. Aber wir von der FDP wollen in den nächsten vier Jahren A und auch B sagen.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). Quelques mots sur ce programme de législature, beaucoup a déjà été dit. Premièrement, c'est un document qui se lit assez facilement, ce qui n'est pas toujours évident dans les documents officiels. Deuxièmement, il dénote une vision claire et cohérente de l'action du gouvernement et il s'inscrit aussi dans la continuité, comme cela a été déjà dit. J'aimerais relever ici deux éléments qui m'ont incité à venir à cette tribune. Premier élément: on nous rappelle à très juste titre que nous ne sommes pas seuls au monde et que, en tant que partie d'un pays exportateur, nous sommes fortement dépendants de la conjoncture. Nous avons tendance à l'oublier en Suisse et il est bon qu'on nous rappelle que tout n'est pas déterminé ici.

Deuxième élément sur lequel j'aimerais aussi insister: les enjeux relatifs à la cohésion, qui sont considérés dans ce rapport comme un grand thème. Ces enjeux sont multiples: tout d'abord les enjeux ville-campagne, qui deviennent toujours plus aigus en Suisse. Le canton de Berne, qui est en même temps un canton urbain avec de grandes agglomérations, avec la Région capitale, et un canton rural avec ses régions, a un rôle particulier à jouer au sein de la Confédération. Ensuite, par rapport aux grands équilibres au sein de notre pays, on ne peut éluder la question des relations entre les régions linguistiques: je constate que c'est aussi une question prioritaire pour le canton d'être présent, notamment dans la Conférence transjurassienne et dans la Conférence des gouvernements de Suisse occidentale. Cet enjeu de cohésion nationale est extrêmement important et il a plusieurs dimensions, il est important que le canton s'y engage.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. A mon tour de vous souhaiter aussi une excellente et fructueuse session. Le Conseil-exécutif a adopté son programme de législature de 2011 à 2014 le 18 août dernier. Le gouvernement a défini les priorités de sa politique pour les quatre années à venir. Le nouveau programme de législature comporte, comme vous le savez, une ligne directrice et huit priorités sur lesquelles je vais revenir dans quelques instants. Le gouvernement a par conséquent défini les temps forts de la nouvelle législature.

Ce nouveau programme est placé sous le signe de la continuité. Continuité dans les choix des objectifs stratégiques, puisque le Conseil-exécutif mise sur le développement durable. Nous entendons bien poursuivre sur la voie que nous avons ouverte il y a quatre ans. Le Conseil-exécutif s'est fixé une fois encore comme ligne directrice de mettre l'accent sur le développement durable. Nous entendons donner des impulsions à l'activité économique, à la solidarité et à la préservation des bases naturelles de la vie. Le Conseil-exécutif a défini ses objectifs en prenant les grands thèmes transversaux comme cadre de référence: la place du canton de Berne en Suisse, le renforcement de la Région capitale suisse et la cohésion au sein du canton méritent une attention particulière. Les huit objectifs vont guider l'action politique des qua-

tre prochaines années. Le Conseil-exécutif entend premièrement stimuler l'innovation et la compétitivité, deuxièmement assurer la continuité de la politique financière, troisièmement renforcer la formation et la culture, quatrièmement favoriser la santé et la sécurité sociale, cinquièmement renforcer la sécurité, sixièmement renforcer la protection du climat et la politique énergétique, septièmement protéger l'environnement et enfin améliorer les transports et les voies de communication et favoriser l'organisation du territoire.

Le Conseil-exécutif a clairement hiérarchisé ses priorités. C'est sur ces huit priorités que doivent se concentrer les forces vives du canton. Je ne reviendrai pas sur les détails de ces priorités. Permettez-moi néanmoins quelques remarques. Tout d'abord concernant l'innovation et la compétitivité. Le canton de Berne propose des conditions générales attrayantes à l'économie pour stimuler l'innovation et la compétitivité. Il met tout en œuvre pour assurer la pérennité de l'agriculture. Ensuite, la continuité de la politique financière, qui reste un enjeu crucial. Le développement durable interdit à notre génération de vivre aux crochets des générations futures. La santé des finances publiques doit par conséquent être assurée pour laisser suffisamment de marge à l'accomplissement des tâches publiques.

La continuité de la politique financière, qui mise sur la stabilité et le respect des besoins des différentes générations, doit être assurée. Le canton de Berne entend maîtriser son déficit et sa dette, même dans des conditions difficiles. A court terme, il s'agit d'éviter autant que possible les déficits du compte de fonctionnement. Le nouvel endettement doit être limité autant que faire se peut. Le Conseil-exécutif a commandé un programme d'allègement dans le but d'empêcher un nouvel endettement structurel.

Concernant la formation et la culture, en mettant rigoureusement en œuvre la Stratégie de la formation, le canton de Berne veut assurer aux enfants et aux adolescents la meilleure formation qui soit. Le Conseil-exécutif applique une politique culturelle moderne et cohérente. En ce qui concerne la santé et la sécurité sociale, le canton de Berne veille à l'assistance sanitaire intégrée de la population dans toutes les régions. Il s'assure qu'elle soit de qualité et économiquement supportable. D'autre part, il réduit la pauvreté et améliore la situation des familles. Le canton de Berne renforce la sécurité objective et subjective en prenant des mesures ciblées dans le domaine de la police, de la poursuite pénale et de l'application des peines et des mesures. Quant à la protection du climat et la politique énergétique, le canton de Berne y contribue activement et réduit la consommation d'énergie par tête en augmentant la part des énergies renouvelables. Pour ce qui concerne l'environnement, le canton de Berne utilise l'eau en conciliant tous les intérêts en présence. Il veille à la qualité du sol et de l'air et favorise la biodiversité. Le système des transports respecte les besoins de l'économie, de la société et de l'environnement. L'impact négatif des transports est atténué. Les liaisons nationales et internationales sont développées. Le canton favorise le développement de l'urbanisation dans les zones centrales et bien équipées.

Concernant la mise en œuvre, le Conseil-exécutif est tributaire du soutien du personnel pour mettre ses objectifs de législature en œuvre. Le personnel joue un rôle déterminant dans la mise en œuvre. Le service public doit être efficient, rapide et présenter un haut niveau de qualité. Le canton doit pour ce faire avoir du personnel qualifié et motivé. C'est la raison pour laquelle il faut proposer un statut de la fonction publique adapté. L'attrait et la compétitivité du canton en sa qualité d'employeur doivent être renforcés. Vous aurez l'occasion, durant cette session, de discuter du statut du personnel. Je vous demande de ne pas oublier à ce moment-là que pour accomplir ses tâches, le canton de Berne doit

avoir du personnel qualifié et motivé. C'est la raison pour laquelle le gouvernement et le parlement lui doivent reconnaissance et estime.

D'après la Constitution, c'est en principe au Conseil-exécutif qu'il appartient de planifier l'action de l'Etat. C'est lui qui planifie et coordonne les activités du canton. La participation du parlement étant toutefois nécessaire, elle est expressément prévue par la Constitution. Ainsi, le Grand Conseil a très vite une idée des problèmes qui se profilent à l'horizon et des solutions envisagées pour les résoudre. Ce qui lui permet de poser des jalons politiques en connaissance de cause. Le Conseil-exécutif conçoit le processus de planification politique comme un dialogue avec le parlement au sujet de la politique des années à venir.

Le programme gouvernemental de législature a été préavisé, comme nous l'avons entendu, par la Commission des finances. Vous avez reçu ce rapport, daté du 2 novembre 2010, en même temps que le programme de législature. Nous estimons que la Commission des finances porte un jugement globalement positif sur le programme de législature. Elle est favorable à la ligne directrice et aux huit priorités ainsi qu'à leurs orientations générales. Du point de vue du Conseil-exécutif, le programme de législature constitue une bonne base de discussion pour la nouvelle législature. Le gouvernement remercie la Commission des finances pour son esprit de coopération dans la préparation de cette affaire. Le Conseil-exécutif se félicite de l'accueil positif réservé par la Commission des finances au programme de législature. La Commission se rallie expressément à la ligne directrice qui consiste à mettre l'accent sur le développement durable. La politique financière reste une des grandes préoccupations du Conseil-exécutif. Le développement durable interdit à notre génération de vivre aux crochets des générations futures. La santé des finances publiques doit par conséquent être assurée pour laisser suffisamment de marge à l'accomplissement des tâches publiques. Sur ce point, il y a convergence de vues entre le gouvernement et la Commission des finances. Assurer l'avenir des générations futures est l'une des principales tâches de la politique. Le Conseil-exécutif entend assumer ses responsabilités face aux générations futures. Il a donc fait du développement durable la ligne directrice de sa politique pendant la nouvelle législature. Le développement durable est synonyme d'équilibre entre les impératifs économiques, sociaux et environnementaux. Les besoins de notre génération doivent être satisfaits sans pour autant compromettre ceux des générations futures. Mais qui dit planification politique générale, dit aussi hiérarchisation des priorités. Le Conseil-exécutif prend bonne note des remarques de la Commission des finances concernant la promotion de la santé des enfants et des jeunes. Comme la Commission, il y voit une tâche importante. Le programme gouvernemental de législature est conçu comme un outil de planification de l'exécutif. Le Grand Conseil peut exprimer son avis. Mais la loi ne prévoit pas que le programme doit être remanié en fonction de cet avis. Le Conseil-exécutif accordera néanmoins toute l'attention nécessaire à la prise de position du Grand Conseil lorsqu'il mettra le programme en œuvre. Le Conseil-exécutif espère pouvoir compter sur le soutien du Grand Conseil dans la mise en œuvre du programme de législature. Seule une action concertée permettra de maîtriser les grands défis de demain.

Präsident. Die Finanzkommission empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe niemanden gehört, der ihn ablehnen möchte. – Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen mit diversen Ergänzungen, Forderungen und Wünschen, die der Regierungsrat seinerseits sicher zur Kenntnis genommen hat.

Geschäft 2010.9573

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Geschäft 2008.2213

Motion 006/08 Fuchs, Bern (SVP) – Stille Wahl anstatt Pseudo-Volkswahl mit unsinnigen Kostenfolgen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2512

Motion 008/08 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) – Echte Wahl bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat zur Wahrung von demokratischen Grundrechten
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2225

Motion 054/08 Staub, Thun (FDP) – Unzufriedenheit mit Kostenfolge – Stille Wahl ermöglichen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2233

Motion 103/08 Moeschler, Bienne (PS) – Förderung der Zweisprachigkeit
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2009.0712

Sozialhilfegesetz vom 11. Juni 2001 (SHG). (Änderung)

Beilage Nr. 28

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Die vorliegende Gesetzesrevision ist die erste Revision des Sozialhilfegesetzes, das seit 2008 in Kraft ist. Die Revision wurde nötig, weil sich üblicherweise bei einem neuen Gesetz nach der ersten Zeit in der Praxis zeigt, dass gewisse Bereiche nicht ganz präzise oder praxistauglich ausgestaltet sind. Insbesondere drängte sich die Revision auch auf, weil für die Missbrauchsbekämpfung eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden musste. Im Wesentlichen beinhaltet die Gesetzesrevision Änderungen betreffend die Umschreibung der Aufgaben der Behörden; die Rückerstattungspflicht; die Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit; die Rechtsverhältnisse zwischen Leistungserbringenden und Leistungsempfangenden; die Bestimmungen über die Aufsicht und die Bewilligungspflicht; und ganz besonders – eben im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung – den Datenschutz und den Datentransfer. Weiter gibt es indirekte Änderungen im Zusammenhang mit dem Asyl- und Ausländergesetz und kleine Änderungen zur Konsolidierung.

In dieses Gesetz wurde damals grosse Hoffnung gesetzt. Ich war damals Mitglied der vorberatenden Kommission und erinnere mich gut, dass vor allem zwei Punkte sehr viel zu reden gaben. Der eine war die negative Seite des Lastenausgleichs, die es den Gemeinden ermöglichte, Aufgaben, die sie nicht selber finanzieren wollten, über den Lastenausgleich abzurechnen. Das führte dazu, dass der Lastenausgleich beinahe auszufern drohte, weil keine Steuerung und keine Bremse eingebaut war. Hier wollte und musste man unbedingt Gegensteuer geben, was mit dem neuen Gesetz dank Zielvorgaben und Wirkungsorientierung auch gelungen

ist. Heute werden in der institutionellen Sozialhilfe Leistungsverträge ausgehandelt. Darin wird der Preis für die Leistung festgesetzt und die Menge wird begrenzt. Auch wenn einige hier im Rat dies anders sehen, ist es doch eine Tatsache, dass mit diesen neuen Instrumenten die Kosten in der institutionellen Sozialhilfe gesteuert und begrenzt werden können. Dieser Teil des Lastenausgleichs hat vom Sozialhilfegesetz ins Finanz- und Lastenausgleichsgesetz gewechselt und steht nächste Woche zur Debatte.

Der zweite Punkt, der bei der Einführung dieses Gesetzes viel zu reden gab, war der Einbezug der Sozialhilfebeziehenden. Sie sollten mehr in die Pflicht genommen werden, wurde damals gesagt. Sei es bei der Beschaffung der Unterlagen zur Abklärung der Bezugsberechtigung oder auch bei der Stellensuche. Es ist eine Tatsache, dass die Sozialhilfeklienten heute mehr in die Pflicht genommen werden als noch vor zehn Jahren. Die Kooperation der Klientinnen und Klienten ist Bedingung für die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen. Dagegen hapert es bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier liegen die Gründe aber viel weniger bei der Mitwirkung der Sozialhilfebeziehenden als bei der Arbeitsmarktlage. Die Schwankungen der Wirtschaftslage finden zwar Niederschlag in der Zahl der Arbeitslosen, auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden haben sie aber kaum Einfluss. Insbesondere der Arbeitsplatzabbau in der Produktion wirkt sich für die Sozialhilfe negativ aus. Für Langzeitarbeitslose gibt es in der Wirtschaft keinen Platz mehr. Unausgesprochen herrscht Einigkeit darüber, dass ein Sockel von Arbeitslosen – wie das so schön heisst – in Kauf genommen werden muss und die entsprechenden Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Mit diesem technokratischen Satz und einem Geldbetrag entledigt man sich des unangenehmen Gedankens, dass es sich bei diesem Sockel um Menschen handelt. Wie ich bereits sagte, sind in dieses Gesetz grösste Erwartungen gesetzt worden, die nur zum Teil erfüllt werden konnten. Bei der institutionellen Sozialhilfe läuft es recht gut, bei der individuellen Sozialhilfe ist das nicht der Fall, weil die Arbeitsmarktsituation dies nicht zulässt. Das Gesetz kann keine Wunder bewirken.

Auch bei dieser Revision sind die Erwartungen hoch. Auch hier denkt man, dass man damit die Kosten in den Griff bekommen möchte, und verspricht sich Verbesserungen insbesondere bei der Rückerstattungspflicht. Der Hauptfokus liegt bei dieser Revision aber ganz klar auf der Missbrauchsbekämpfung. Damit komme ich zum Bereich Datenschutz und Datentransfer. Die Missbrauchsbekämpfung und insbesondere der Datenschutz haben die Verhandlungen in der Kommission dominiert. Zu Datenschutz und Datentransfer lag der Kommission ein 90 Seiten starkes Gutachten von Herrn Professor Thomas Gächter, einem ausgewiesenen Spezialisten im Bereich Datenschutz, vor. In Bezug auf den Datentransfer herrschte in der Kommission Einigkeit darüber, dass der Datenschutz nicht zum Täterschutz führen darf. Das Gutachten erläutert ganz ausführlich, in welcher Form der Datentransfer möglich und auch mit dem Datenschutz vereinbar ist. Grundsätzlich braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage, was mit der vorliegenden Gesetzesrevision nun auch gewährleistet ist. Beim Datentransfer müssen gewisse Regeln eingehalten werden. Der Gegenstand der Information muss genau bezeichnet sein, und es muss sichergestellt sein, dass die Weitergabe der Informationen zulässig ist. Das regelt Artikel 8a der Vorlage. In jedem Fall gilt aber, dass die Informationen gemäss bereits heute geltendem Artikel 28 des Sozialhilfegesetzes grundsätzlich bei den betroffenen Personen eingeholt werden müssen. Nur wenn das nicht möglich ist, kommen die weiteren Bestimmungen zum Zug. Zu den Regeln im Datentransfer gehört auch, dass die Stellen, die mit dem Vollzug dieses Gesetzes in Verbindung stehen,

verpflichtet sind, den Sozialdiensten Auskünfte zu erteilen. Diese Auskunftspflicht und die angesprochenen Stellen sind in Artikel 8c geregelt.

Die Kommission war sehr beeindruckt von der sorgfältigen und sehr ausführlichen Ausarbeitung dieses Teils des Gesetzes. Das 90 Seiten umfassende Gutachten ist in gewisser Weise in diese Artikel verpackt worden. Nach der Klärung von Verständnisfragen gab es dann auch keine Abänderungsanträge mehr zu den Artikeln 8a, 8b und 8c. Die Frage einer Generalvollmacht, welche die Sozialhilfeempfangenden gleich zu Beginn ihrer Unterstützung unterschreiben sollten, ist im Zusammenhang mit dem Datentransfer ebenfalls diskutiert worden, wurde aber von einer knappen Mehrheit verworfen. Es liegen bekanntlich nun Anträge dazu vor.

Eine sehr engagierte Diskussion entwickelte sich zum Sozialhilfegeheimnis und zur Befreiung von der Mitteilungspflicht an die Staatsanwaltschaft. Hier möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken vorausschicken. Menschen, die von Sozialhilfe leben, sind Menschen, die in Armut leben. Wir sind uns hier im Rat sicher darin einig, dass diese Menschen nicht ihrem Schicksal überlassen werden sollen. Menschen, die trotz Anstrengung keine Erwerbsarbeit haben, oder deren Erwerbseinkommen nicht für die Existenzsicherung reicht, sollen mit Respekt behandelt und nicht von vornherein kriminalisiert werden. Gerade im Jahr der Armut, in dem in vielen Studien und Berichten dargelegt worden ist, wie sich Armut gerade auf Kinder und ihr weiteres Leben in vielerlei Hinsicht negativ auswirkt – sei es in Bezug auf Gesundheit, berufliche Perspektiven, Suchtverhalten usw. –, gilt es in erster Linie Wege zu suchen, welche diese Menschen aus der Armut herausführen. Das gelingt am besten, wenn zwischen dem Sozialarbeitenden und dem Klienten oder der Klientin ein Vertrauensverhältnis herrscht. Mit dem Sozialhilfegeheimnis soll dieses Vertrauensverhältnis geschützt werden. Dieser Schutz gilt aber nicht bei Straftaten. Genau in diesem Punkt, dem Umgang mit Straftaten – sei es im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, aber auch bei Straftaten anderer Art –, ist eine intensive Diskussion entstanden, und man suchte nach einer Gesetzesformulierung, welche die Vorstellungen der Kommission aufnimmt. Artikel 8 wurde nach dieser intensiven Diskussion in Mittags- und Nacharbeit vom Rechtsdienst ganz neu formuliert. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, die keine juristische Vorbildung haben, war diese Neuformulierung fast wie ein Schnellkurs in Gesetzesschreibung. Bei all diesem Feilschen konnte ich feststellen, dass auch die Juristen dabei zwischendurch mit ihrem Latein an die Grenzen gestossen sind. Der neuen Formulierung von Artikel 8 hat sich auch die Regierung angeschlossen.

Ich komme zu weiteren Punkten der Revision des Sozialhilfegesetzes. Zur Umschreibung der Aufgabe der Sozialbehörde. Der Sozialbehörde kommt eine sehr wichtige Stellung zu. Sie ist dafür zuständig, dass die Sozialdienste funktionieren und ihre Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Seit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes tut sich die Behörde schwer mit der Definition ihrer Aufgabe. Artikel 17 wurde deshalb neu formuliert. Die Sozialbehörde ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Sozialdienste. Darunter können sich Leihen ihre konkrete Aufgabe häufig nur schlecht vorstellen. Deshalb ist in Absatz 2, Buchstaben a–d, aufgelistet, was genau darunter zu verstehen ist; nämlich die Organisation des Sozialdienstes und beispielsweise Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen. Die Behörde stellt durch regelmässige Überprüfung von Dossiers sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie kann sich vom Sozialdienst eine Namensliste aushändigen lassen und gezielt Dossiers zur Überprüfung auswählen. Werden Mängel festgestellt, ist die Sozialbehörde angehalten, Massnahmen zu ergreifen um

diese Mängel zu korrigieren. Ein weiterer Punkt ist die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit. Häufig besteht bei Klientinnen und Klienten von Sozialdiensten eine Mehrfachproblemlage. Es ist nicht von vornherein ersichtlich, ob die Arbeitslosenkasse, die IV oder die Sozialdienste zuständig sind, und nicht selten muss auch noch die Berufs- und Laufbahnberatung beigezogen werden. Das Seco hat deshalb das Projekt IIZ, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, lanciert. Dieses Projekt tut sich schwer mit seiner Aufgabe. Die Zusammenarbeit, die von allen Seiten als sehr wertvoll eingestuft wird, kommt nicht recht vom Fleck. In Artikel 19b wurde die IIZ explizit in das Gesetz aufgenommen mit der Erwartung, dass das Projekt nun endlich richtig in Gang kommt.

Zur Rückerstattung der Sozialhilfe. Die Rückerstattungspflicht ist bereits im heute geltenden Gesetz geregelt. Bisher war es aber schwierig, die Zumutbarkeit der Rückerstattung genau festzustellen. Die Zumutbarkeit der Rückerstattung wird neu geregelt, insbesondere auch bei vorhandenem Grundeigentum. Ausserdem werden die Sozialdienste verpflichtet, die Voraussetzungen für die Rückerstattung regelmässig zu überprüfen.

Im Weiteren werden die Aufsicht und die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die Massnahmen bei Pflichtverletzungen durch Inhaberinnen und Inhaber von Bewilligungen in Artikel 66 und folgende neu und genauer geregelt. In Artikel 46 erfolgt eine indirekte Änderung in Bezug auf das Asyl- und Ausländergesetz. Sie soll gewährleisten, dass die Bestimmungen über Schweigepflicht, Datenschutz und Datentransfer beim Vollzug der Sozialhilfe auch für Personen im Asylbereich anwendbar ist. In Artikel 80g hat die Kommission schliesslich eine redaktionelle Änderung vorgenommen, die von der Regierung übernommen wurde. Die Verhandlungen in der Kommission zu dieser Gesetzesrevision waren sehr intensiv, aber immer fair und konstruktiv. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz, und dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr gute Vorlage und die Vorbildliche Unterstützung bei der Beratung in der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet diese Gesetzesrevision so, wie sie uns unterbreitet wird, als sehr gut. Wir stellen auch fest, dass sie ausgewogen ist. Man versucht, dort zu regeln, wo die Probleme offensichtlich sind. Es gibt eine ganze Reihe von Änderungen, die zum grossen Teil unbestritten sind. Daneben gibt es einige wenige Punkte – vor allem im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen, die es in den letzten Jahren gab und die Anlass zur Diskussion gegeben haben –, die vielleicht ein wenig intensiver behandelt wurden. Wie die Kommissionspräsidentin bereits sagte, wurde eine neue Aufgabenumschreibung für die Sozialbehörde aufgenommen, und man hat vor allem auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit gesetzlich geregelt. Dort geht es darum, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und den Sozialdiensten verbessert wird. Das sind also eigentlich alles Anliegen, die wir unterstützen müssen, weil sich dadurch tatsächlich Vereinfachungen und Vereinheitlichungen ergeben. Bei der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe hat man den bisher enthaltenen «Gummi-Zusatz» über die Zumutbarkeit der Rückerstattung in dieser Form gestrichen.

Eine sehr lange Diskussion ergab sich über den Datenschutz und den Datentransfer. Das ist es auch, was die Leute schliesslich in den letzten Jahren am meisten beschäftigt hat. Man hat festgelegt, dass der Datenaustausch zwischen den Behörden erleichtert werden muss. Man sagte aber auch, das Sozialhilfegeheimnis müsse im Grundsatz beibe-

halten werden. Was neu hinzugekommen ist, sind die Anzeigemöglichkeiten bei Straftaten. Die Kommission hat eigentlich noch eine weitere Verschärfung beschlossen. Sie hat nämlich eine Anzeigepflicht für Verbrechen und Vergehen eingebaut, wie sie für übrige Behörden auch gilt; insbesondere auch für Missbräuche im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialhilfe – dies hält der ominöse Artikel 85 des Sozialhilfegesetzes fest.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich bewusst, dass wir mit dieser Regelung, vor allem auch mit der Anzeigepflicht, weit gehen; weiter, als der Regierungsrat dies ursprünglich beantragt hat. Unsere Fraktion kann das aber mittragen. Dies auch deshalb, weil wir generell gegen Missbräuche sind. Wir lehnen Missbräuche nicht nur bei den Steuern ab, sondern wollen sie auch im Bereich der Sozialhilfe nicht haben. Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass vor allem aus Kreisen der Sozialarbeitenden nicht ganz unberechtigterweise Kritik laut geworden ist. Wir haben diese Kritik ernst genommen und sie in der Fraktion diskutiert. Dabei sind wir aber zur Überzeugung gelangt, so, wie es jetzt geregelt ist, sei es in Ordnung. Wir möchten jedoch bereits jetzt bekannt geben, dass wir weitergehende Bestimmungen vehement ablehnen würden. Beispielsweise wollen wir auch keine Generalvollmacht zum Einholen weiterer Informationen. Das ist nach unserem Dafürhalten schlussendlich nichts anderes als eine Entmündigung des Gesuchstellers, der damit die ganze Verantwortung an die Sozialbehörde abgibt; so nach dem Motto: «Hier gebe ich euch eine Vollmacht, jetzt schaut selber, wie ihr zu den Informationen kommt.» Das erachten wir nicht als richtig. Wir sind eigentlich der Meinung, dass man auch in der Sozialhilfe eine Zusammenarbeit zwischen Klienten und Sozialarbeitenden suchen muss.

Es gab noch ein paar kleinere Fragen, die man in der Revision gelöst hat. Man hat das Rechtsverhältnis zwischen Leistungserbringenden und Leistungsempfangenden in der institutionellen Sozialhilfe neu geregelt. Man hat auch Bestimmungen über die Aufsicht, die Bewilligungspflicht und über die Einrichtung der institutionellen Sozialhilfe in eine neue rechtliche Form gebracht. Das sind alles Punkte, hinter denen wir stehen können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage. Zu den ganzen Detailanträgen werden wir uns nachfolgend noch äussern.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch die EVP befürwortet Eintreten auf das Gesetz. Die finanzrelevanten Punkte der Sozialhilfe werden wir nächste Woche im Rahmen des FILAG besprechen. Hier und jetzt geht es vor allem um das Arbeitsumfeld der Sozialdienste und um das Verhältnis zu den Sozialhilfebezügern. Ein gutes, wirkungsorientiertes Gesetz soll weiter verfeinert werden, indem das besondere Vertrauensverhältnis mehr Gewicht erhält, aber auch, indem Missbrauch wirksam eingedämmt werden kann. Die EVP hat deshalb ein grosses Interesse an einer Sozialhilfe und -beratung in einem geschützten Umfeld. Andererseits darf ein Sozialhilfegeheimnis nicht zum Täterschutz führen. Wir müssen abwägen zwischen Transparenz und der nötigen Intimität. Wichtig sind uns von der EVP berechenbare und klare Regelungen für alle Involvierten. Das gilt auch für den Informationsfluss zu und von den Behörden. Nur so können die Schwächeren in unserer Gesellschaft wirkungsvoll unterstützt werden. Gleichzeitig kann auf diese Weise das Image der Sozialdienste steigen, weil diese weiterhin gute und anerkennungswürdige Arbeit leisten können. Deshalb sind wir von der EVP für Eintreten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion hält diese Revision des Sozialhilfegesetzes für eine gute Schache. Wir hatten ein Gesetz, das im Grunde genommen alles abgedeckt hat, aber es war schwierig zu

handhaben. Es war für die Sozialhilfe schwierig, im Gesetz die richtige Bestimmung an der richtigen Stelle zu suchen. Da hat man jetzt Abhilfe geschaffen – und hier beziehe ich mich auf eine Aussage von Herrn Professor Gächter, der in der Kommission sagte, man wolle ein Betty-Bossi-Rezept schaffen, damit das Gesetz gut gehandhabt werden kann.

Zudem muss der Datenfluss dieser sensiblen Daten ganz klar transparent und begrenzt stattfinden. Alles das ist in diesem Gesetz neu gut geregelt. Die sensiblen Bereiche der Sozialhilfe, wo Leute «ihr Kleid ausziehen» müssen, damit sie etwas bekommen, sind berücksichtigt. Es gibt aber auch Ausnahmen, wenn man den Eindruck hat, jemand missbrauche die Sozialhilfe. Dort ist man ganz klar streng. Auf der andern Seite möchte man aber auch nicht, dass «fishing expeditions» gemacht werden können, indem man sagt: «Kannst du mir noch ein bisschen etwas über denjenigen erzählen? Es nimmt mich wunder.» Ich glaube, das Grundprinzip dieses Gesetzes ist ein Subsidiaritätsprinzip. Das heisst, man muss die Information dort holen, wo sie vorhanden ist, also primär bei demjenigen, der Sozialhilfe sucht. Erst wenn man feststellt, dass es dort Blockaden gibt und er etwas verhindern will, hat man mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, weitere Informationen einzuholen. Die glp-CVP-Fraktion erachtet dies also als guten Schritt in die richtige Richtung und ist klar für Eintreten.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die SVP-Fraktion befürwortet Eintreten. Die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes nimmt das auf, was sich während des Pilotprojekts «Sozialinspektoren» als notwendig erwiesen hat. Die Schleusen bei den Informationsflüssen werden ein wenig geöffnet. Wir unterstützen die Zielsetzung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen optimiert werden soll. Die Gesetzesänderung geht in die richtige Richtung und ist für die SVP akzeptierbar. Der Grosse Rat hat im Jahr 2001 das Sozialhilfegesetz beschlossen. Die SVP hat damals die Schaffung einer scharfen Missbrauchsbekämpfung verlangt. Dies um zu verhindern, dass einige wenige unser System ausnützen und damit das Image der Sozialhilfe schädigen. Die GEF hat bis zum Pilotprojekt «Sozialinspektoren» im Jahr 2008 auf präventive Massnahmen gesetzt. Die Fachorganisationen haben Missbrauch als mehr oder weniger nicht existent taxiert, und die GEF hat sich dieses Themas kaum angenommen. Im Gegenteil: Sie hat die Sozialinspektion so lange verdrängt, und die Behörden, die mit diesem Instrument Missbrauch bekämpfen wollten, in die Ecke der Schlagzeilenmacher gedrängt, bis das Resultat des Pilotprojekts zum Mitmachen gedrängt hat.

Genau das aber trübt unsere Freude über die aktuelle Vorlage Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Die GEF, beziehungsweise der Regierungsrat, handelt immer erst auf äusseren Druck. Dass es nicht nur am Staat ist, Leistungen zu erbringen und zu garantieren, sondern auch an den Leistungsbezügern, Gegenleistungen zu erbringen, ist auf eine Motion aus unseren Kreisen hin – mit grossem Widerstand – nicht nur in Fachkreisen anerkannt worden. Es sind Anreize in Form von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen eingeführt worden, verbunden mit daran geknüpften Kürzungen. Für mich ist nun aber unverständlich, dass etwas, das der Grosse Rat beschlossen hat und das auch eine Optimierung ist, einfach wieder rückgängig gemacht werden soll. Die GEF hat in der Konsultationsvorlage zur Sozialhilferevision vorgeschlagen, die Kürzungen während der ersten sechs Monate der Unterstützung sang- und klanglos aufzuheben. Dies, obwohl der Grosse Rat am 23. Juni 2003 die Motion als Postulat gutgeheissen hat, die genau diese Kürzungen verlangt. Die GEF begründet dies damit, dass in Zukunft eine Verweigerung von Zulagen ohne gleichzeitige

Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe möglich sein soll. Die Sozialdienste werden auf den bürokratischen Weg der Kürzung nach Artikel 36 verwiesen. Was das bedeutet, wird uns Herr Regierungsrat Perrenoud sicher noch sagen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Herr A. ist seit zwei Monaten arbeitslos. Er hat sich noch nicht beim RAV gemeldet und erhält deshalb kein Taggeld. Jetzt geht ihm das Geld aus, und er meldet sich bei der Sozialberatung. Die Sozialarbeiterin stellt seine Bedürftigkeit fest und unterstützt ihn. Er erhält keine Integrationszulage, weil er sich noch nicht beim RAV gemeldet und selber noch nichts für seine berufliche Integration getan hat. Die Sozialarbeiterin darf ihm aber jetzt nicht mehr wie bisher die Unterstützung um 15 Prozent kürzen. Nein, sie muss ihn auffordern, ihr innert einer Woche die Anmeldung beim RAV vorzulegen. Tut er das nicht, muss sie ihm eine schriftliche Weisung erteilen. Reagiert er wieder nicht, muss sie ihn schriftlich ermahnen. Tut er wieder nichts, gibt sie ihm das rechtliche Gehör, dass sie eine Kürzung verfügen kann. Inzwischen sind zwei Monate vergangen, in denen Herr A. ohne irgendeine Sanktion unterstützt worden ist. Er musste einzig in Kauf nehmen, die Integrationszulage nicht zu erhalten. Von Kürzung keine Spur, obwohl er zwei Monate lang nichts getan hat, um zu seinem Taggeld zu kommen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat der Teilrevision der Sozialhilferevision nicht zustimmt. Ansonsten muss der Grosse Rat auf Artikel 31 des Sozialhilfegesetzes zurückkommen und sich Gedanken machen, ob er die Bemessungsregeln für die Sozialhilfe nicht selber bestimmen will.

Unter grossem öffentlichem und politischem Druck werden die Informationsschleusen ein wenig geöffnet. Das freut uns. Wir sehen aber nicht ein, weshalb eine so bürokratische Lösung präsentiert wird. Es schlägt nicht nur einen juristischen Laien «a de Wäng ume», wenn er Artikel 8 anschaut. Da werden umfangreiche Regeln geschaffen, die beantwortet werden sollen, unter welchen Umständen wem wann Auskünfte erteilt werden. Dies, statt einfach zu sagen: Wer Unterstützung braucht, ermächtigt den Sozialdienst mittels einer Vollmacht, sämtliche Auskünfte einholen zu können. Das ist übrigens eine Lösung, die bei der Ergänzungsleistung, die auch zur Existenzsicherung dient, möglich ist. Die SVP wird den Eindruck nicht los, dass denjenigen, die nicht kooperieren wollen und die unser System missbrauchen, kaum Schranken gesetzt werden sollen. Auf der anderen Seite müssen die Sozialdienste einen hohen bürokratischen Aufwand betreiben, um das durchzusetzen, was die Mehrheit der Bevölkerung als Recht durchgesetzt haben will.

Schon vor Jahren habe ich den Umbau der Sozialdienste verlangt, sodass man effizienter und wirkungsvoller arbeiten kann. Die GEF hält daran fest, dass nur Sozialarbeitende Sozialhilfe leisten dürfen, obwohl für einzelne Bereiche qualifizierte Spezialisten zur Verfügung stünden. Nicht weil wir den Änderungsbedarf nicht anerkennen würden, sondern weil wir die Umstände, die ich eben geschildert habe, nicht optimal finden, tritt die SVP freudlos auf die Vorlage ein. Sie erwartet aber rasche weitere Schritte. Wir werden die GEF dabei mittels entsprechenden Vorstössen unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion tritt auf die vorgeschlagene Revision des Sozialhilfegesetzes ein. Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich dargelegt, um welche verschiedenen Elemente es dabei geht. Wichtig ist, dass die verschiedenen Institutionen eine bessere Zusammenarbeit erreichen. Es braucht gewisse Präzisierungen bei den Behördenkompetenzen. Das so genannte «pièce de résistance» ist dieser Revision ist die Frage, wie mit dem Datentransfer der involvierten Stellen umgegangen werden soll. Es ist wichtig und richtig, dass der Datentransfer auf eine klare

Grundlage gestellt wird. Die Sozialarbeitenden müssen wissen, mit welchen Institutionen welche Informationen ausgetauscht werden können, um ihren zentralen Auftrag zu erfüllen, nämlich die Existenzsicherung von Menschen, die in Not sind.

Wahrscheinlich sind wir uns alle darin einig, dass Missbräuche von Einzelpersonen – und darum handelt es sich – nicht zu tolerieren sind, weil damit das gesamte System in Verrut gerät. Wir sind uns aber auch einig – und hier spreche ich nun für die grüne Fraktion –, dass die Sozialhilfe ein zentrales Instrument ist, um in der Sozialpolitik im Kanton aktiv werden zu können. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungen auf übergeordneter Ebene deuten darauf hin, dass wir weiterhin eine steigende Anzahl von Sozialhilfeabhängigen haben werden. Das jüngste Beispiel ist allen noch in Erinnerung: Wir haben vor Kurzem über die Arbeitslosenversicherung abgestimmt, und diese Revision, die dem Bund zwar Entlastungen bringt, wird dazu führen, dass die Gemeinden im Kanton Bern mehr Menschen an den Schalern haben werden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies, weil sie aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen, die Existenzsicherung nicht eigenständig bestreiten können und daher auf die öffentliche Hand angewiesen sind. Die grüne Fraktion setzt sich deshalb für eine starke Sozialhilfe ein. Da steht der Mensch im Zentrum, denn diese Menschen brauchen unsere Unterstützung.

Bei der Sicherstellung des Datentransfers ist nach Meinung unserer Fraktion die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten. Grossmehrheitlich handelt es sich um unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die temporär aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Für uns Grüne gehen liberale Werte, wie der Schutz der Persönlichkeit, nicht verloren, wenn man plötzlich sozialhilfeabhängig ist; sie gelten für alle. Wir wehren uns dagegen, dass es zweierlei Recht gibt; für Bürgerinnen und Bürger erster und zweiter Klasse. Persönlichkeitsschutz ist für alle wichtig. Um eine der wichtigsten Fragen geht es aus unserer Sicht in Artikel 8 der vorliegenden Gesetzesrevision, nämlich um die Frage des Sozialhilfegeheimnisses. Wir sind froh, wenn eine gewisse Klärung vorgenommen wird, indem dies hier als generelle Feststellung postuliert wird.

Wir sind uns auch darin einig, dass Verbrechen angezeigt werden müssen. Im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrats wurde aber hier in der Kommission eine Verschärfung vorgenommen. Der SP-Sprecher hat es vorhin erwähnt: Die Verschärfung besteht in einer generalisierten Anzeigepflicht. Die Sozialhilfemitarbeitenden, die über professionelle Ausbildungen verfügen, haben nicht mehr den Spielraum, zu entscheiden, ob es in Einzelfällen – ich spreche hier nur von Übertretungen – wirklich im Interesse aller ist, eine Anzeige zu machen. Sie haben vielmehr die Vorgabe, dies in jedem Fall zu tun. Die Sozialhilfe-Konferenz, aber auch der Berufsverband haben in Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass dies ein sehr heikles Gebiet ist. Die professionelle Ausbildung soll eigentlich garantieren, dass diese Berufsleute eine Abwägung vornehmen und sich überlegen können, ob nicht in Einzelfällen im Interesse der Klientinnen oder Klienten von einer Anzeige abgesehen werden kann. Die soziale Arbeit braucht hier einen beruflichen Funktionenschutz, weil sie diese Entscheidung im Einzelfall treffen kann. Es ist ihre Kernaufgabe, ein gewisses Vertrauen zu ihren Klientinnen und Klienten aufzubauen, ohne zu Hilfspolizisten oder Hilfssheriffs zu werden. Sie kann auch nicht die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden übernehmen.

Ich komme zum Fazit. Eine Regelung des Datentransfers: ja – aber auf der Datenautobahn, die da neu entstehen soll, braucht es klare Regeln für die heiklen und sensiblen Fragen. Die grüne Fraktion hat beantragt, dass eine Ombudsstelle

neu diskutiert wird. Wir sind der Meinung, dies wäre ein sinnvolles Präventionsinstrument, um in dem heiklen und sensiblen Gebiet, in dem wir jetzt gewissen Klärungen vornehmen, den Klientinnen und Klienten eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten. Wir werden später noch darauf zurückkommen. Abschliessend halte ich fest: Die vorliegende Revision geht sehr weit, was den Persönlichkeitsschutz der Klientinnen und Klienten anbelangt. Das ist für uns eine absolute Maximalvariante. Es ist klar, wir werden alle weitergehenden Forderungen ablehnen, wie sie bereits von der FDP und der SVP und mit Anträgen bezüglich Generalvollmacht usw. angekündigt wurden.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Bei der vorliegenden Gesetzesrevision ist ja beinahe interessanter, worüber darin nicht legiferiert wird. Ich sage es nochmals: Nicht legiferiert wird hier über den Sozialinspektor und über dessen Finanzierung. Darüber werden wir im Rahmen des FILAG noch sprechen. Wenn Ueli Studer schon einen Werbespot für seine Partei machen durfte, so können wir hier sagen: Dieser Vorstoss kam auch aus unseren Kreisen. In diesem Sinn stellt die vorliegende Revision einen Zwischenschritt dar, der die Missbrauchsbekämpfung vorläufig abschliessen sollte. Worum es eben auch nicht geht, und worauf Ueli Studer vorhin sehr viel Gewicht gelegt hat, ist die Frage, wie es weitergeht, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen. Dort haben wir das Dilemma, dass der Gesetzeswortlaut in Artikel 31 eigentlich alles ermöglicht; er würde auch repressive Massnahmen und Kürzungen sehr weitgehend zulassen. Das Dilemma oder die Krux liegt darin, inwieweit sich der Kanton Bern den SKOS-Richtlinien anschliesst, die nach unserer Auffassung in diesem Punkt eben zu wenig weit gehen. Wie verbindlich sind diese Richtlinien? Inwieweit gelten sie? Dürfen wir aufgrund eines Parlamentsentscheids davon abweichen oder nicht? Anschliessend muss eine generelle Niveaudebatte geführt werden. Ich muss ganz ehrlich sagen, mir hat bisher auch ein wenig der Mut dafür gefehlt, aber ich sehe nun immer mehr Anzeichen dafür, dass diese Debatte geführt werden muss. Denn etwa vor drei, vier Jahren haben sich die Leute darüber aufgeregt, wenn ein Sozialhilfeempfänger aufflog, der Missbrauch betrieben hatte. Heute stellen wir fest, dass das generelle Niveau der Sozialhilfe bereits zu Diskussionen führen kann. Dies gilt beispielsweise, wenn ich feststelle, dass der Sozialarbeitende absolut seine Rechte und Pflichten erfüllt und die Abklärungen sachgerecht getätigt hat, und dann kommt dabei schlussendlich eine Zahl heraus, aufgrund welcher der Anreiz für eine Arbeiterin oder einen Arbeiter sehr gering sein wird, selber arbeiten zu gehen. Dort müssen wir aufpassen. Ich glaube, es ist für die Qualität der Schweiz am wichtigsten, dass wir auf keinen Fall Anreize bieten dürfen, aufgrund derer normale Leute nicht mehr selber arbeiten und das Leben selber in den Griff bekommen wollen. Damit habe ich nicht negiert, dass es in der Tat Leute gibt, die das nicht mehr können. Aber auf diese soll man die Unterstützung beschränken, und sie nicht jenen zukommen lassen, die es nicht wollen. Dort sind wir langsam dabei, einen Hebel falsch zu stellen. Aber, wie gesagt, sind dies nicht Entscheide, die im Rahmen dieser Debatte gefällt werden müssen. Wenn das jedoch nicht besser werden sollte, wird die FDP kurz- oder mittelfristig mit Vorstössen reagieren.

Zur Diskussion, die zu dieser Revision geführt werden muss, halten wir fest, dass die Regierung und auch die Kommission unter der Leitung von Frau Schär ansprechende Arbeit geleistet hat. Die FDP ist grundsätzlich mit dieser Gesetzesrevision einverstanden; jedoch mit einer Ausnahme. Es ist wichtig, dass man den ganzen Datentransfer nun regelt. Man hätte das auch kürzer fassen können, nämlich mit dem Amts-

geheimnis etc. Aber wir von der FDP haben uns überzeugen lassen, dass die gewählte Gesetzesarchitektur halt ein besonderes Sozialhilfegeheimnis kreiert. Allerdings bitte ich den Herrn Regierungspräsidenten und Gesundheitsdirektor, darauf zu achten, dass dieses besondere Sozialhilfegeheimnis nicht weitergeht als ein normales Amtshilfegeheimnis. Aber das Sozialhilfegeheimnis erleichtert es uns, die Ausnahmen klar zu legiferieren. Das ist der Vorteil dieser neuen Gesetzesrevision. Sie ist, was das Regeln des Datentransfers innerhalb der Behörde und des Staates angeht, aus meiner Sicht ganz gut geübelt. Wir stellen aber fest, dass es noch eine Lücke gibt; nämlich dort, wo bundesrechtlich geschützte Berufsgeheimnisse vorliegen, sei dies das Bankgeheimnis, das Anwalts- oder das Arztgeheimnis. Es gab in der Kommission eine Diskussion, nach welcher schlussendlich die Möglichkeit zur Einholung von Vollmachten als Kann-Formulierung abgelehnt wurde. Dies aufgrund einer etwas unheiligen Allianz zwischen denjenigen, die generell gegen das Instrument der Vollmacht sind, und denjenigen, die gerne eine andere Ausformulierung gehabt hätten. Jetzt haben wir gar nichts mehr in der Vorlage. In dieser Debatte müssen wir zumindest dafür sorgen, dass nochmals ein entsprechender Auftrag erteilt wird, weil eine Grundlage zur Einholung von Vollmachten notwendig ist. Ansonsten haben wir in diesem ganzen schönen Datentransfer eine Lücke, mit der alles umgangen werden könnte. Das darf nicht sein. Sollte diese Korrektur gelingen, sind wir mit dieser Gesetzesrevision einverstanden. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich kann mich am Ende dieser langen Rednerliste kurz fassen. Bevor der Regierungspräsident gesprochen hat und der Grossratspräsident nachträglich erklären wird, dass man «stillschweigend» auf diese Gesetzesänderung eingetreten sei, muss ich keinen langen Vortrag mehr halten. Die BDP-Fraktion unterstützt die angestrebte Verbesserung des Datenflusses. Es geht darum, die Qualität der Gesetzgebung im Sozialbereich zu verbessern und damit das Vertrauen in das Sozialwesen und die Akzeptanz desselben zu stärken. Wie mehrmals gesagt wurde, ist in den vergangenen Jahren die Missbrauchsdebatte sehr emotional geführt worden. Ich glaube, das hat der Sozialhilfe einen schlechten Dienst erwiesen. Die BDP ist stolz darauf, in einem Staat zu leben, in dem niemand auf der Strasse landet und betteln gehen muss, wenn er das nicht will. Wir möchten diese Akzeptanz erhalten können, deshalb brauchen wir Möglichkeiten, um den Missbrauch einzudämmen. Sonst besteht die Gefahr der Entsolidarisierung, denn irgendjemand muss ja dann diese Leistungen tragen. Und es wäre sicher nicht im Sinne der Sozialhilfe und derjenigen Leute, welche die Sozialhilfe tatsächlich brauchen, wenn man plötzlich nicht mehr bereit wäre, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Überlegungen tritt die BDP auf die Gesetzesrevision ein. Wir werden dann in der Detailberatung noch auf einzelne Artikel eingehen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La révision de la loi sur l'aide sociale fait l'objet de deux projets distincts que le Grand Conseil va traiter durant cette session. Le premier consiste en une révision partielle de la LASoc, une modification indirecte dictée par la révision de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges LPFC, FILAG en allemand. C'est la semaine prochaine que nous allons discuter, M. Studer, toutes les questions concernant les inspecteurs sociaux que j'ai mis en route dans ce canton. Ce système de compensation des charges, la LPFC, porte essentiellement sur le système incitatif que nous voulons dans la nouvelle loi sur l'aide sociale. Le deuxième que nous abordons aujourd'hui concerne une

modification directe de la LASoc, axée sur l'aide sociale et sur les possibilités d'améliorer son exécution et son organisation. Ces deux projets aboutiront à une loi sur l'aide sociale remodelée et actualisée. Compte tenu des différentes compétences sur le sujet, la Direction des finances pour la LPFC et la SAP pour la LASoc, ils ne pouvaient être traités ensemble mais ont été néanmoins coordonnés quant aux délais et aux contenus.

A propos du contexte, la législation sur l'aide sociale a été entièrement révisée en 2001, sa mise en œuvre tant dans les communes et les institutions qu'au sein de notre Direction constituait un immense défi. Le bien-fondé de la loi a été attesté à plus d'une reprise depuis son entrée en vigueur il y a près de huit ans par les rapports et évaluations établis par les services sociaux et les spécialistes externes. Cette loi avait trois éléments clés qui étaient le pilotage par le canton, la répartition des tâches entre le canton et les communes et la professionnalisation des tâches exécutées par les services sociaux. Ma Direction s'est attelée à une révision partielle de la LASoc afin de consolider certains points et de tenir compte des développements survenus dans le canton de Berne.

Permettez-moi encore de vous rappeler les nouveautés qui sont liées à la modification directe de la LASoc et que nous discutons ici. Tout d'abord une réglementation de la communication, de l'information et du transfert des données, afin de garantir la sécurité du droit et de trouver un juste milieu entre, d'un côté, la protection de la personnalité et, de l'autre côté, la lutte contre les abus. Deuxièmement, une révision substantielle des questions de remboursement de l'aide matérielle dans le but d'assurer une pratique conséquente et uniforme dans le canton. Troisièmement, une définition des tâches des services sociaux, des autorités sociales et des services chargés de la surveillance. Dorénavant, la surveillance des communes incombera à la préfète ou au préfet, celle des services sociaux, à l'autorité sociale et enfin, celle des services sociaux régionaux à une seule autorité. Enfin, des précisions concernant la surveillance des fournitures de prestations d'aide sociale institutionnelle ainsi que le pilotage et l'autorisation des offres dans ce domaine. Les conditions d'octroi et le retrait d'autorisations d'exploiter seront fixés dans la loi et des sanctions introduites.

Dans le cadre de la procédure de consultation que nous avons effectuée, le projet a rencontré un écho très favorable: les deux objets de la révision partielle, à savoir les modifications dans le domaine du transfert des données et du remboursement, ont été bien accueillis par la majorité des communes consultées. Quant à la commission, nous l'avons entendu de la part de la présidente tout à l'heure, elle a siégé les 16 et 21 septembre 2010. La nouvelle réglementation du transfert des données a fait l'objet d'une très longue discussion. Le professeur Gächter a présenté le projet et a répondu aux questions des membres de la commission. Celle-ci a décidé de renforcer les dispositions concernant le transfert des données pour plus de clarté. Ces modifications s'insèrent du reste parfaitement dans la systématique de la LASoc. Quant aux modifications portant sur l'obligation de remboursement, la majorité de la commission a décidé de prendre des mesures plus strictes sur certains points. Finalement le projet a été adopté par la commission par 11 voix et 4 abstentions. J'aimerais profiter de l'occasion qui m'est donnée ici pour remercier les membres de la commission pour leur participation constructive au débat et je souhaite, en guise de conclusion, que le parlement puisse entrer en matière sur le projet.

Präsident. Herr Grossrat Siegenthaler sagte, der Grossratspräsident werde sagen, Eintreten sei stillschweigend beschlossen. Das ist so, auch wenn es nicht ganz stillschwei-

gend war: Es haben sich immerhin sieben Personen während je drei bis fünf Minuten dazu geäußert. Eintreten ist also unbestritten, und wir kommen zur Detailberatung. Zuvor behandeln wir noch den Antrag von Frau Mühlheim.

Antrag Mühlheim, Bern (Grüne)

Im Rahmen der 2. Lesung des SHG muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass die im Case Management – insbesondere im Suchtbereich – beteiligten Stellen untereinander die erforderlichen Daten austauschen können.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Mein Antrag basiert auf der Motion die wir mit 158 von 160 Stimmen vor etwa 16 Monaten angenommen haben. Wir haben damals verlangt, dass in der Suchthilfe ein Case Management installiert wird. Weiter haben wir verlangt, dass dieses Case Management der Suchthilfe auch unter Einbezug der Polizei stattfinden soll. Es ist nötig, weil es ein wichtiges Instrument ist, um massiv sozial- und verhaltensauffällige Drogensüchtige von der Strasse in gemeinsamer Strategie und Koordination zu behandeln und zu betreuen. Ich habe damals zudem verlangt, dass die datenschutzrechtlichen Abklärungen gemacht werden und forderte die GEF auf, zu legiferieren. Dies weil man schon damals gesehen hat, dass der Datenschutz insbesondere die Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gerade einfach macht. Inzwischen ist leider klar geworden, dass es mit der geltenden Gesetzgebung nicht geht und wir dringend darauf angewiesen sind, in diesem Bereich noch nachzulegen, um der Motion Nachhaltigkeit zu verschaffen. Das ist nicht so problematisch, weil in Artikel 19b (neu) bereits das Case Management im Bezug auf die IV formuliert ist. Ich habe meinen Antrag bewusst allgemein gehalten, denn es ist der Job des Rechtsdienstes der GEF, eine valable gute Variante für die zweite Lesung vorzubereiten, damit der Motion auch wirklich auch Nachhaltigkeit verschafft werden kann. In der Stadt Bern läuft ein Pilotprojekt, das andernfalls auslaufen wird. Wir möchten weitermachen, aber das können wir nicht, weil wir aufgrund des Datenschutzes die Polizei nicht so einbeziehen können, wie wir es möchten. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und so dafür zu sorgen, dass in der zweiten Lesung dieses Manko behoben wird und endlich auch im Kanton Bern ein Case Management installiert werden kann, das diesen Namen zu Recht trägt.

Präsident. Ich gebe das Wort zunächst der Kommissionspräsidentin, damit sie sagen kann, ob sie damit einverstanden wäre, dies in die Kommission zurückzunehmen. Wenn dem so wäre, könnten wir direkt darüber abstimmen.

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Ich denke, es wäre das Einfachste, wenn wir dies in die Kommission zurücknehmen und versuchen, eine Formulierung zu finden, die wir in der zweiten Lesung vorlegen können. Wenn der Regierungsrat damit einverstanden ist, würde ich empfehlen, dem Antrag von Barbara Mühlheim zuzustimmen.

Präsident. Wird dieser Vorschlag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2009.0712

Für den Antrag Mühlheim
Dagegen

117 Stimmen
4 Stimmen
1 Enthaltung

Detailberatung

I., Art. 6, 8, 8a (neu)
Angenommen

Art. 8b (neu)

Antrag SVP (Studer, Niederscherli)

Informationen sind in der Regel im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach Artikel 28 bei der betroffenen Person zu beschaffen. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, können die Informationen gestützt auf die von der unterstützten Personen bei der Gesuchstellung abzugebenden Vollmacht oder gestützt auf die nachstehenden Bestimmungen direkt bei Dritten eingeholt werden.

Art. 8d (neu)

Antrag Müller Bern (FDP)

Abs. 1: Wer Sozialhilfe beanspruchen will, gibt dem Sozialdienst bei Einreichung des Gesuchs um Gewährung der Sozialhilfe nach Artikel 49 die nötigen Vollmachten ab zur Überprüfung von Informationen bei Personen und Organisationen des privaten Rechts.

Abs. 2: Diese Vollmachten dürfen nur verwendet werden, wenn Personen, die sich mit dem Vollzug dieses Gesetzes befassen, in ihrer amtlichen Tätigkeit konkrete Verdachtsgründe gemäss Artikel 8 Abs. 3 bekannt werden.

Präsident. Wir behandeln die Anträge zu den Artikeln 8b (neu) und 8d (neu) gemeinsam.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich möchte meinen Antrag, den Sie vorgelegt bekommen haben, begründen. Dass Informationen immer zuerst bei den betroffenen Personen eingefordert werden müssen, ist nicht bestritten. Auch nicht die Ausführungen im Vortrag, dass es Personen gibt, die nicht in der Lage sind, die Unterlagen und Informationen zu liefern. Nicht erwähnt bleiben aber all jene, die ihre Pflicht ganz einfach vernachlässigen; weil sie es als mühsam erachten, diesen Aufwand auf sich zu nehmen, oder es ganz einfach «verlauere». Das gibt es öfter, als Sie vielleicht glauben. Wenn Sozialhilfebeziehende Informationen und Dokumente nicht bringen, muss der Sozialdienst diese selber beschaffen. Da erwarte ich, dass dies einfach und unbürokratisch erfolgen kann. Nicht so der Regierungsrat: Er hält den Verfassungsfinger hoch und nimmt in Kauf, dass die angefragten Stellen die Auskunft auch verweigern können, und er schränkt den Auskunftsumfang ein.

Weshalb all diese Hürden? Um das zu verdeutlichen, nenne ich wieder ein Beispiel. Die Sozialarbeiterin verlangt von einem Klienten, dass er an einem Beschäftigungsprogramm teilnimmt und anfängt zu arbeiten. Er macht geltend, er könne aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Er habe gerade eine IV-Anmeldung gemacht und diese zusammen mit einem umfassenden ärztlichen Gutachten eingereicht. Die Sozialarbeiterin verlangt von ihm eine Kopie dieses Dokuments. Der Klient verweigert das. Nun sieht die Sozialarbeiterin in Artikel 8c nach und fragt sich, ob eine kantonale Ausgleichskasse eine Behörde des Kantons gemäss Absatz 1 Buchstabe a sei. Dazu muss sie das Verwaltungsrechtspflegegesetz hervorheben und studieren. Sie kommt dann zum Schluss, dass sie so nicht weiterkommt. In Absatz 2 Buchstabe f von Artikel 8c findet sie endlich das Organ der Sozialversicherungen. Aber am Anfang von Absatz 2 steht, dass diese Behörde nur Auskunft erteilt, wenn dem keine besonderen Vorschriften des Bundesrechts entgegenstehen. Sie sieht sich nun im IV-Gesetz um. Nehmen wir an, sie finde dort tatsächlich keine

Vorschriften, die das Erteilen dieser Auskunft verhindern. Sie kann also jetzt einen Antrag an die IV-Stelle richten. Sie muss darin genau begründen, weshalb diese Auskunft nötig ist. Inzwischen hat aber der Klient beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben und geltend gemacht, das Bundesrecht stehe der Auskunftserteilung doch entgegen, und die Notwendigkeit der Informationen sei nicht nachgewiesen. Glauben Sie mir, diese Sozialarbeiterin wird nie mehr – nie mehr! – ein Dokument einfordern, das sie vom Klienten nicht einfach erhält. Und glauben Sie mir, der clevere Klient wird merken, dass er dank diesem Artikel 8c die Sozialberatung lahmlegen kann. Diejenigen, die ihre Unterlagen bringen – und das ist doch die grosse Mehrheit –, sind dann die Dummen. Für die SVP ist das Anrecht auf Existenzsicherung völlig unbestritten. Aber es ist für uns ebenso selbstverständlich, dass die Unterlagen auf den Tisch gelegt werden müssen. Wenn jemand das nicht kann oder nicht will, müssen die Sozialdienste es ohne jegliche Hürden anstelle des Klienten tun können. Es ist für uns unbedeutend, ob die für Laien und Sozialdienste schwer verständlichen Regelungen beschlossen werden. Wichtig ist, dass der Sozialdienst selber über die Einführung der Vollmacht entscheiden kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Wir finden es nicht falsch, bei der Sozialhilfe mit Vollmachten zu arbeiten. Aber wenn man das will, müssen diese vorab, bei der Gesuchstellung, eingeholt werden und nicht erst dann, wenn ein konkreter Verdacht besteht. Denn dann ist es zu spät; dann kann man nämlich die Vollmacht verweigern, und es wirkt erst noch wie eine Warnung für jemanden, der allenfalls Missbrauch betreiben will. In der Kommission haben wir deshalb gewünscht, dass die Verwaltung einen entsprechenden rechtlich abgestützten Vorschlag ausarbeitet. Das ist leider nicht geschehen. Das Gesetz geht nun einen anderen Weg. Es wird im Gesetz im Detail festgeschrieben, wer welche Information von welcher Verwaltungsstelle einfordern kann, und was man von Privaten einfordern kann, die hoheitliche Aufgaben erfüllen. Das Einzige, was jedoch nicht geregelt ist, sind Informationen, die man bei Privaten einholt, welche privatrechtlich und eben nicht hoheitlich handeln, wie beispielsweise Anwälte, Banken usw. Wenn man das aber nicht regelt, hat man gar keine Möglichkeit, um an diese Informationen zu kommen.

Um diese Lücke zu schliessen, schlagen wir deshalb vor, einen neuen Artikel 8d einzufügen. Im ersten Absatz sagen wir, dass die nötigen Vollmachten am Anfang eingeholt werden müssen, um die Informationen bei Privaten einholen zu können. Damit schliessen wir diese Lücke. Im zweiten Absatz sagen wir, dass diese Vollmachten aber nur dann verwendet werden dürfen, wenn ein konkreter Verdacht für einen Missbrauch besteht. Das heisst, man holt die Vollmachten zwar zu Beginn ein, aber sie werden nur angewendet, wenn konkrete Verdachtsgründe bestehen, wie wir sie übrigens schon jetzt in der Vorlage von Regierungsrat und Kommission in Absatz 3 von Artikel 8a formuliert haben. Mit diesem neuen Absatz wird auch Befürchtungen begegnet, wie wir sie heute gehört haben, nämlich dass Sozialhilfebeziehende entmündigt würden, oder dass man «fishing» betreiben würde mit den Vollmachten. Mit Absatz 2 unseres Antrags wäre dies klar möglich. Aber wenn ein Verdacht besteht, darf man eine Vollmacht aktivieren. Dies vor allem, wenn es die einzige Möglichkeit ist, um überhaupt an die Informationen von Privaten heranzukommen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Wie ich bereits beim Eintreten sagte, lag der Kommission der Antrag der FDP in dieser Form vor. Der Antrag von Ueli Stu-

der lag zwar nicht vor, aber wir haben die Generalvollmacht diskutiert. Hier geht es um zwei Prinzipien. Das Gesetz ist so aufgebaut, dass man grundsätzlich – und das bestreitet ja auch niemand – die Informationen bei den Klientinnen und Klienten einholt. Wenn das nicht geht, kann man mit den neuen gesetzlichen Grundlagen sehr weit gehen und sehr weitreichend Informationen einholen. Was kann man denn mit einer Generalvollmacht noch zusätzlich tun? Das haben wir intensiv diskutiert, es ging beispielsweise um das Arztgeheimnis oder Informationen, die man bei Banken einholen will.

In der Diskussion zeigte sich vor allem als stossend, dass man ja beim Gesuchsteller nicht gerade mit Misstrauen starten möchte. Man möchte vielmehr Vertrauen aufbauen, auf dieser Vertrauensbasis arbeiten und den Gesuchstellenden auch immer transparent sagen, dass man Informationen einholen kann, wenn sie diese nicht bringen. Bisher nicht erwähnt wurde, dass die Gesuchsteller ja eine Kooperationspflicht haben. Wenn sie die Kooperation verweigern, können selbstverständlich Sanktionen ergriffen werden; sogar bis hin zur Einstellung der Sozialhilfe. Davon wurde hier nicht gesprochen. Der Antrag der FDP geht in die Richtung, dass man von Anfang an eine Vollmacht hätte. Dies weil man dann, wenn bereits ein Verdacht besteht, dass irgendetwas nicht ganz sauber läuft, diese Vollmacht nicht mehr erhält. Gerade das fällt aber eben in die Kooperationspflicht der Gesuchstellenden. Sie müssten das im Prinzip tun, weil man sonst eben sanktionieren müsste.

Wie gesagt, haben wir die Generalvollmacht in der Kommission diskutiert – nicht den Antrag von Ueli Studer, aber die beiden anderen Anträge – und die Anträge wurden knapp abgelehnt; deshalb wurden sie auch nicht in das Gesetz aufgenommen. Man war der Meinung, man möchte die Philosophie des Gesetzes, mit Vertrauen zu arbeiten, übernehmen. Man wollte konkret mit den Klienten arbeiten und nicht mit einer Generalvollmacht, die man dann irgendwann einmal aus der Schublade hervorziehen und mit der man Informationen einholen kann, ohne den Klienten zu informieren.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Die Kommissionspräsidentin hat es bereits angetönt: In unserer Fraktion ist klar, dass alle Informationen offengelegt werden müssen. Darin haben wir eigentlich auch keine sachliche Differenz. Eine Differenz haben wir insofern, als es ja auch eine Eigenverantwortung gibt, und an diese muss man primär appellieren. Der Klient, wenn er auf die Sozialdienste kommt, muss eine gewisse Verpflichtung spüren, dass er mithelfen und Informationen liefern muss. Bei einer Generalvollmacht besteht einfach die Gefahr, dass er daherkommt und sagt: «Hier habt ihr meine Generalvollmacht, die ich abgeben muss. Jetzt schaut selber, wie ihr zu den Informationen kommt.» Das finden wir nicht gut. Aus unserer Sicht ist das Gesetz gut aufgebaut, indem in Artikel 8c genau aufgelistet wird, wo überall angefragt werden kann. Damit kommt man eigentlich zu sehr vielen Informationen.

Philippe Müller hat richtig festgestellt, dass es drei Bereiche gibt, die etwas kritisch sind: die Banken, die Ärzte und – den dritten habe ich grade vergessen, aber das macht ja nichts. Bei den Banken ist es sehr schwierig. Wenn Sie das Konto eines Klienten in Erfahrung bringen wollen, müssen Sie sich überlegen, welche Bank Sie anfragen wollen: alle, die es in der Schweiz gibt? Er kann das Geld irgendwo haben; wenn er clever ist, und es nicht zeigen will, hat er es sicher nicht gerade auf der Creditsuisse, der UBS oder der KB. Er wird es eher irgendwo bei einer kleinen Bank in einem abgelegenen Dorf deponieren.

Bei den Ärzten ist es tatsächlich heikel. Dazu werden wir später noch kommen, denn wir haben dazu einen Antrag

gestellt, der nicht jetzt im SHG, sondern später beim FILAG behandelt werden wird. Damit wäre dann dieser Bereich eigentlich auch schon abgedeckt, indem die Sozialarbeitenden selber bei Vertrauensärzten ärztliche Gutachten verlangen können, damit sie zu diesen Informationen kommen. Dann bleiben noch die Rechtsanwältinnen – das war der dritte Punkt. Dort ist es sehr wahrscheinlich insgesamt schwieriger. Aber wir sehen das nicht als so dringend an, dass wir dafür eine Generalvollmacht haben müssten. Für uns ist diese auch einfach ein wenig gesetzesfremd. Wenn schon, hätte man auch gleich den gesamten Artikel 8c streichen können. Denn dann brauchen wir keine solche Aufzählung, sondern einfach eine Generalvollmacht. Man müsste also nicht alles noch explizit erwähnen.

Nach längerer Diskussion und Abwägung in der Fraktion und in der Kommission sind wir daher zur Überzeugung gelangt, dass wir keine Generalvollmacht möchten. Wir möchten vielmehr eigentlich mit dem vorliegenden Gesetzeskonzept operieren, ergänzt eben durch Artikel 50 und folgende des FILAG, zu denen wir Anträge vorbereitet haben.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Wer staatliche Hilfe beziehen will, muss sich eine gewisse Kontrolle gefallen lassen. Wer vom Staat finanzielle Mittel will, wird kontrolliert. Das wissen meine Berufskollegen, wie ich selber auch. Wir erhalten Direktzahlungen und müssen daher eine gewisse Kontrolle über uns ergehen lassen. Trotzdem möchten wir keine generelle Vollmacht ausstellen. Die BDP unterstützt grundsätzlich die Möglichkeit einer Vollmacht, weil es nach unserem Dafürhalten in der Aufzählung in Artikel 8c noch Lücken gibt. Aber uns ist auch bewusst, dass, wer Sozialhilfebezügerin oder -bezüger ist, nicht entmündigt ist und genau dieselben Bürgerrechte hat wie wir alle. Deshalb sind wir der Meinung, die Lösung dieser Problematik sei eher in den Anträgen von Kollege Müller zu finden. Darin wird klar sagt, dass man eine Vollmacht ausstellt, sie aber nur dann anwendet, wenn eben Verdachtsgründe bestehen, die man kontrollieren kann. Wir wollen also keinen generellen Blanko-Schein, mit dem man einfach «schnüffeln» gehen kann – ich spreche dieses unschöne Wort hier einmal aus. Ich glaube, niemand von uns möchte, dass man einfach überall die Nase hineinstecken kann. Vielmehr muss eine Vollmacht möglich sein, aber mit gewissen Einschränkungen. Wir sind auch nicht ganz hundertprozentig befriedigt von den Anträgen von Herrn Müller. Vielleicht wäre es ja besser, wenn das Ganze in die Kommission zurückginge und man dort eine bessere Lösung fände. Wenn es zur Abstimmung kommt, werden wir den Antrag SVP, Studer, ablehnen und die Anträge zu Artikel 8d Absatz 1 und 2 von Herrn Müller unterstützen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ich habe es einleitend bereits gesagt: Wir bewegen uns hier auf dem schmalen Grad zwischen Transparenz und Vertrauensverhältnis. Deshalb sind im Gesetz auch verschiedene Grundsätze festgehalten, nach welchen vorzugehen ist. Wir haben zum einen die Mitwirkungspflicht, die vom Sozialhilfebezüger ganz klar fordert, dass er seinen Teil einbringt. Weiter wird festgehalten, dass prioritär erst bei ihm nachgefragt wird. Zudem ist enthalten, dass in gewissen Fällen seine Zustimmung notwendig ist. Das sind Grundsätze, die in diesem Gesetz enthalten sind. Wenn wir nun mit einer Generalvollmacht quasi einen Blanko-Check geben, setzen wir damit genau diese Grundsätze ausser Kraft. Die EVP ist nicht der Meinung, dass wir das tun sollten. Deshalb lehnen wir den Antrag SVP von Herrn Studer ab, denn dieser wäre wirklich eine Umkehrung dessen, was wir als Grundsätze im Gesetz stipuliert haben.

Zu den Anträgen von Herrn Müller möchte ich noch etwas ergänzen. Es handelt sich um eine eingeschränkte Vollmacht, die nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden soll. Diese Bedingungen richten sich nach Artikel 8 Absatz 3. Darin geht es um die Anzeigepflicht bei Verdachtsfällen. Also sagen wir damit, wenn der Sozialdienst eine Anzeigepflicht hat, so soll er diese Vollmacht hervorheben und dann anfangen, den Fall aufzurollen. Wir sagen aber, man soll eine Anzeige machen, weil ein Verdacht besteht, und nicht, die Sozialdienste seien dann verantwortlich dafür, den Fall aufzurollen und zu recherchieren. Aus meiner Sicht ist also an dem, was man hier aufgleisen will, etwas total falsch zusammengehängt. Deshalb müssen wir diese Anträge auch ganz klar ablehnen, denn wir wollen die Sozialdienste nicht mit der Verfolgung des Verdachts belasten, sondern nur klar festlegen, wo sie Anzeige erstatten können. Deshalb lehnt die EVP auch den Antrag von Herrn Müller ganz klar ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei beiden Anträgen, jenem der SVP und jenem der FDP, geht es eben gerade um einen Blanko-Check. Eine Generalvollmacht ist nichts anderes, und daran ändert sich auch nichts, wenn die FDP in ihrer Formulierung gewisse Einschränkungen macht. Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt: Das Prinzip, das Meccano des Gesetzes ist so, dass die Mitwirkung der Betroffenen im Zentrum steht und dass dies der erste Weg ist. Wenn das nicht zum Resultat führt, hat man in einem zweiten Schritt das Recht und die Möglichkeit, einerseits Sanktionen auszusprechen oder sich andererseits in gewissen Fällen diese Informationen trotzdem zu beschaffen. Interessanterweise hat der Gutachter, der vorhin bereits zitiert wurde, zu diesem Punkt in der Kommission sehr klar gesagt, dass es eine Grundsatzfrage ist, welches Meccano man wählt. Mit dem vorliegenden Meccano hat man die transparente Regelung gewählt, und die Generalvollmacht würde dieser widersprechen. Aus dieser Sicht halten wir alle drei Anträge nicht für zielführend. Im Gegenteil; wir finden sie gefährlich. Wie eingangs gesagt wurde, verlangt das vorliegende Sozialhilfegesetz, dass die Leute, die Anspruch erheben oder die Sozialhilfe benötigen, mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Es wird von ihnen mehr Eigeninitiative und das Übernehmen von Verantwortung verlangt. Unter diesem Aspekt ist es sicher nicht sinnvoll, zu sagen: «Unterschreib mir beim ersten Gespräch eine Generalvollmacht. Ich lege sie in eine Schublade, und du weisst genau, dass ich damit jederzeit Informationen einholen kann, wenn es nötig ist.» Das ist nicht sinnvoll. Es ist sinnvoller, mit den Leuten in den Dialog zu treten und zu erklären, weshalb man diese Informationen benötigt. Und wenn das nicht funktioniert, kann man auch zu härteren Massnahmen greifen. Es geht in diesem Sinn um einen Grundsatzentscheid, und der vorliegende Gesetzesartikel ist klar, präzise und anwendbar. Wir sind nicht der Meinung, dass man hier eine Entmündigung der Leute einbauen soll. Es braucht vielmehr die Diskussion und allenfalls auch die vorgesehenen Sanktionen. Die grüne Fraktion lehnt die Anträge ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es kurz machen, es wurde eigentlich bereits alles gesagt. Auch die glp-CVP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Wir sind der Meinung, das sei der falsche Ansatz. Denn wenn man eine Vollmacht verlangt, spricht man gleichzeitig einen Verdacht aus, dass eventuell etwas nicht offengelegt werden könnte. Wir haben das Gefühl, das Vertrauensverhältnis würde schon von Anfang an ganz massiv geschädigt, wenn man da mit einer Vollmacht einfährt und nicht zuerst dem Klienten die

Chance gibt, mitzuarbeiten. Für den Fall, dass man wirklich den Eindruck hätte, es werde etwas unterschlagen oder verheimlicht, haben wir genügend Möglichkeiten, um zu diesen Informationen zu kommen. In diesem Sinn lehnen wir alle drei Anträge ab.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich bin sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz insbesondere von rot-grüner Seite die Vollmacht als ein Instrument des Misstrauens und der Entmündigung bestritten wird. Bitte, seien Sie doch ehrlich: Was gibt es denn für eine grössere «Entmündigung», als wenn ich vom Staat leben muss? Das ist doch die grösstmögliche Entmündigung, da kommt es dann auf eine solche Vollmacht in der Tat nicht mehr an. Das ist meine persönliche Meinung. Im Weiteren bin ich erstaunt, dass Peter Bernasconi den Antrag ablehnt nach dem Motto: bei Banken ginge es ja sowieso nicht, da gäbe es Schwierigkeiten. Ja, Herrgott! – Machen wir denn hier eine Gesetzgebung, wo man bei den kleinsten Schwierigkeiten resigniert und nichts tut? Geben wir quasi den Freipass und sagen: «Ihr müsst es nur auf verschiedene Banken verteilen, oder geht am besten zur Ostschweizer Landesbank, damit wir es ja nicht merken» – und dann ist alles geritzt? Das kann ja wirklich nicht die Meinung sein! Gerade bei den Ärzten muss ich ehrlich sagen, eine generelle gesetzliche Grundlage dafür geht zwar in die richtige Richtung. Ich finde es aber besser, wenn der Klient eine Vollmacht abgibt und damit weiss, dass der Arzt allenfalls Auskunft geben darf. Das ist besser, als eine gesetzliche Grundlage in Artikel 80 oder sonstwo im Gesetz zu verstecken, von der der Klient gar nichts weiss. Da finde ich es transparenter, wenn man ihm die Vollmacht unter die Nase halten kann, und er dann weiss, aha, ich gehe diese Konsequenzen ein.

Bei der EVP habe ich das Gefühl, der Antrag sei mit der Anzeigepflicht vermischt worden. Dabei haben wir eine Begrenzung formuliert, die besagt, man dürfe die Vollmacht nicht immer ausüben und einfach frei herumschnüffeln. Nur dann, wenn ein Verdacht besteht, kann man diese Vollmacht anwenden. Ob man deshalb eine Anzeige erstattet oder nicht, liegt auf der Hand, wenn die konkreten Verdachtsgründe vorliegen. Davon seid ihr ja ausgegangen bei Artikel 8. Dass gerade ihr dann Mühe damit habt, wenn man auf diese Weise möglichst einfach eine weitere Beweismittelerhebung machen kann, begreife ich nicht. Hier habt ihr aus meiner Sicht einen akademischen Turnsalto gedreht, den ich hinten und vorne nicht begreifen kann.

Ebenfalls finde ich nicht gut, wenn die glp die Vollmacht als Angriff und Entmündigung sieht. Ich habe vorhin schon erklärt, dass dies der falsche Ansatz ist. Wir wissen ja, wenn wir das nicht machen, fallen wir wieder in die Naivität zurück, die wir in diesem Punkt bisher hatten. Und es ist ja – auch vonseiten des Gutachters, meine Damen und Herren – unbestritten, dass es in diesem ganzen Datentransfer Lücken gibt. Es gibt Lücken! Öffnen wir jetzt doch nicht wieder eine Nebenstrasse oder einen Fluchtweg; tun wir das doch nicht! Der Antrag der FDP will ganz klar eine Lücke schliessen, die im Sozialhilfegesetz besteht. Und wir haben sogar noch versucht, eine Vorsichtsmassnahme hineinzubringen; eine Schranke gegen ein allzu freies Schnüffeln.

Wie gesagt, ich finde, unseren Antrag kann man locker annehmen. Das gilt auch für diejenigen, die etwas skeptisch waren. Der Antrag der SVP geht grundsätzlich auch in die richtige Richtung, aber ich muss dazu eine leise Kritik anbringen: Dieser Antrag wirft die gesamte Gesetzesarchitektur über den Haufen. Das hätte man früher einbringen müssen, mit anderen Anträgen, bereits in der Kommission. Wir von der FDP sind nicht mehr bereit, eine Lösung zu wählen, welche die ganze Gesetzesarchitektur über den Haufen wirft. Wir

sind bereit, die Lücke zu schliessen. Zudem sagen wir neu, dass die Vollmacht bei Gesuchseinreichung eingeholt werden muss. Es macht keinen Sinn, sie erst einzuholen, wenn bereits ein Verdacht besteht. Ich möchte eigentlich hier der SVP ans Herz legen, ihren Antrag zurückzuziehen und auf unseren einzuschwenken, dann haben wir eine gute und auch sinnvolle Chance.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich muss etwas richtigstellen. Die Kommissionspräsidentin und Adrian Kneubühler, der soeben ins selbe Horn gestossen hat, wollen mir unterstellen, ich hätte diesen Antrag in der Kommission nicht gestellt. Hier ist das Papier (*Der Redner zeigt dem Rat das entsprechende Papier*), mit welchem sämtliche Anträge vorher eingereicht werden mussten. Ich habe meinen Antrag damals eingereicht. Ich sagte bei der Abstimmung auch, dass ich mir vorbehalte, den Antrag hier im Plenum nochmals zu stellen. Ich finde es daher schon etwas unverschämt, wenn man sagt, man habe den Antrag in der Kommission nicht diskutieren können, Adrian. Auch wenn wir in dieselbe Richtung wollen; bleiben wir doch bei den Tatsachen.

Heinz Siegenthaler hat gesagt, er würde den Antrag FDP unterstützen, wenn es nötig sei. Lieber Heinz, ich möchte dich fragen: Wer sagt denn, ob es nötig ist? Wer entscheidet das? Das sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Sie tun jetzt hier im Rat so, als ob unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter quasi Vertreter eines Schnüffelstaates wären, wenn sie eine Generalvollmacht verlangen können; bei Weiterem nicht! Da verteidige ich wirklich auch unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Vollmacht ist ein Instrument, das ihnen die Arbeit erleichtert. Ich helfe nicht mit, diesen Berufsstand in die Ecke des Schnüffelstaats zu stellen.

Verschiedenste Voten sind gefallen, die ich eigentlich nicht mehr kommentieren will. Aber wenn ich der Diskussion zuhöre, muss ich sagen, lieber Philippe Müller und Adrian Kneubühler, wir liegen mit unseren Meinungen nicht weit auseinander. Aber da wir ja eine zweite Lesung haben werden, bin ich heute nicht bereit, meinen Antrag zurückzuziehen oder vorzuschlagen, dass ihr euren zurückzieht. Ich stelle hier den Antrag, dass wir zurück in die Kommission gehen um dies nochmals auszuformulieren und das Anliegen dann in der zweiten Lesung nochmals behandeln zu können.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Nur ganz kurz: Es wird hier über eine Generalvollmacht diskutiert, und bereits diesen Ausdruck muss man ein wenig mit Vorsicht geniessen. Es besteht die Gefahr, dass es zu Missverständnissen kommt, denn die Generalvollmacht gilt nicht generell, wenn es um das Arztgeheimnis geht; entschuldigen Sie, ich benutze lieber den Ausdruck Patientengeheimnis, denn darum geht es schlussendlich. Auch die Leute, die hier betroffen sein könnten, haben Anrecht auf das Patientengeheimnis. Sie werden in jedem Fall nochmals selbstständig eine Befreiung vom Arzt- oder eben Patientengeheimnis unterschreiben müssen. Generalvollmacht darf man das also nicht nennen. Wir haben den Eindruck, das, was im geltenden Gesetz steht, sei die bessere Variante, und lehnen die Anträge deshalb ab.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Eine Rückweisung müsste konkret so lauten, dass man Art. 8b zurück in die Kommission nimmt, mit der Auflage, eine gesetzliche Grundlage für das Einholen von Vollmachten zu schaffen. Zu Ueli Studer nur soviel: Ich weiss nicht, was die SVP alles für Anträge gestellt hat. Wenn der Antrag so gestellt worden sein sollte, dann sage ich «sorry». Ich weiss einfach, dass wir in der Kommis-

sion nie über einen solchen Antrag abgestimmt haben, und darauf habe ich mich bezogen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. D'abord une petite remarque concernant cette notion de procuration. J'ai le sentiment de vivre dix ans en arrière, où on n'avait pas de possibilité d'aller recueillir des informations chez les requérants d'aide sociale et avec une procuration, on allait régler tous les problèmes – c'est ce que je vivais il y a 25 ans environ quand je travaillais sur le terrain du social! Je suis un peu surpris maintenant de cette discussion sur la procuration. Nous avons fait tout ce travail avec un expert, suite au mandat que le Grand Conseil a donné à ma Direction de vérifier tous ces transferts, pour voir de quelle manière il serait possible de le faire à la fois pour lutter contre les abus, mais aussi en même temps pour respecter les articles de loi qui concernent la protection des données au niveau suisse. Il me semble que l'article 8a, alinéa 1 dispose que les services sociaux sont autorisés à transmettre les informations si les personnes concernées ont donné leur consentement exprès. Il est donc possible de demander leur accord selon le cas, notamment sous la forme d'une procuration. Pour moi, avec cet article-là, le problème de la procuration est résolu.

Und ich habe vom Gutachter etwas anderes gehört, Herr Kneubühler. Er hat sich in diesen Zusammenhang klar geäußert. Er hat uns in der Kommission gesagt: «Mit der vorliegenden Gesetzessystematik sind Vollmachten weitgehend überflüssig. Wird im Gesetz jetzt eine Formulierung verankert, die die Sozialdienste dazu verpflichtet, Vollmachten einzuholen, dann enthält das Gesetz zwei sich widersprechende Konzepte.» Wieso haben wir dann diese ganze Arbeit gemacht, nicht? Und wenn diese beiden Konzepte nebeneinander bestehen – bonjour à ceux qui doivent appliquer cela dans la pratique! Dann liegt auf der Hand, dass eine grosse Verwirrung entstehen wird. Deshalb beantrage ich zusammen mit der Regierung, dass beide Anträge abgelehnt werden.

Präsident. Jetzt gebe ich der Kommissionspräsidentin, Frau Schär, das Wort zur Rückweisung in die Kommission, und anschliessend wird sich Herr Bernasconi noch zum Rückweisantrag äussern.

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Vorab, Ueli Studer, entschuldige ich mich bei dir: Es stimmt, du hast den Antrag gestellt. Wir haben dann tatsächlich nicht darüber abgestimmt, sondern ziemlich generell über Generalvollmachten diskutiert. Dabei kamen wir in der Kommission zum Schluss, dass wir diese nicht wollen. Du hast daraufhin angekündigt, dass du dir überlegst, den Antrag nochmals im Plenum zu stellen; das ist richtig.

Es sind tatsächlich einfach zwei Wege. In der Kommission sprachen wir auch von zwei Wegen, und sagten, es gebe den Weg über die Vollmacht und den Weg über die gesetzliche Regelung. Wir haben dies im Gesetz sehr minutiös und umfassen geregelt, sodass man eigentlich alle Auskünfte einholen kann, bis auf jene, die Adrian angesprochen hat, nämlich eben solche, die dem Arzt- oder dem Bankgeheimnis unterliegen. Ich sträube mich nicht dagegen, dass wir diese Frage nochmals diskutieren. Der Rat muss entscheiden, ob man das in die Kommission zurückweist. Die Frage ist auch, ob man das mit einer präzisen Formulierung machen will, oder ob man der Kommission einfach den Auftrag gibt, eine Formulierung zu suchen, mit der die Generalvollmacht ist in das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, eingebettet wird. Du hast einen

sehr präzisen Antrag gestellt, Adrian, und die Sache bei Artikel 8b angehängt. Ich weiss nicht, ob das wirklich der richtige Ort wäre. Wir haben jetzt sehr viel diskutiert, insbesondere über Artikel 8. Ich denke, man könnte das offenlassen, die Generalvollmacht nochmals diskutieren und schauen, wo sie genau hingehören würde. Das wäre mein Vorschlag.

Präsident. Wie sieht es denn auf der Seite der FDP aus, Philippe Müller, bleibt der Antrag so bestehen oder soll er in die Kommission zurückgenommen werden? – Herr Müller ist mit der Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Zum Rückweisantrag. Eigentlich ist es ja naheliegend, dass man eine Sache in die Kommission zurücknimmt, wenn sie umstritten ist. Das ist eigentlich üblich, und da hätte ich persönlich auch nichts dagegen. Was ich aber nicht richtig finde, ist der Antrag, wie ihn Adrian Kneubühler formuliert hat. Er will nämlich den Auftrag erteilen, diese Vollmacht in Artikel xy zu regeln. Wenn schon, möchte ich eine offene Formulierung, wonach man die Vollmacht noch einmal anschauen soll. Es ist einfach so, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt tatsächlich zwei Wege, wie man zu diesen Daten kommt, und einer davon ist jetzt im Gesetz vorgesehen; eben derjenige ohne Vollmachten. Das war es auch, was der Gutachter euch ein paar Mal gesagt hat. Ihr habt das in der Kommission schon zur Diskussion gestellt, und er sagte, das sei ein anderer Weg, wenn man sagt, man kommt einfach mit einer Generalvollmacht, und dann müssen alle Daten geliefert werden. Hier ist es jetzt einfach anders geregelt. Artikel 8c regelt die Datenbeschaffung, und es ist explizit erwähnt, wo man was einholen kann. Ich habe nichts dagegen, dass man alles nochmals anschaut, inklusive Vollmacht. Aber ich wäre dagegen, wenn man einen Auftrag erteilen würde, mit welchem dann die Kommission für die zweite Lesung einseitig nur nach einer Lösung für die Vollmachten sucht und nicht mehr das Ganze anschaut. Wenn man das Ganze anschaut, dann finde ich es richtig, dann könnte man damit nochmals in die Kommission zurück. Ansonsten müssten wir jetzt eigentlich bereinigen. Aber mir wäre es eigentlich wohler, wenn Adrian Kneubühler noch sagen würde, es gehe für ihn darum, das Ganze anzuschauen, ohne bereits heute zu entscheiden, ob es eine Vollmacht gibt; vielmehr soll dies noch geprüft werden soll.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich mache keine Prestigesache aus dieser Frage. Mir ist einfach wichtig, dass wir hier vom Plenum nochmals den Auftrag erhalten, zu diskutieren, ob wir die Vollmacht einführen sollen, und wenn ja, auf welche Weise. Mir ist dieser Auftrag wichtig, und es ist nicht so gemeint, dass man sagen kann, diese Sache sei für die zweite Lesung bereits gegessen. In diesem Sinne mache ich das nicht zur Prestigefrage. Noch eine kurze Antwort an den Regierungsrat. Ich habe fachlich eigentlich keine Differenz – politisch schon, fachlich nicht. Der Gutachter sagte, «weitgehend» sei eine Vollmacht unnötig, und wir haben ja eben genau die Lücke aufgezeigt.

Präsident. Habe ich das richtig verstanden, dass die Anträge der SVP und der FDP für den Moment zurück in die Kommission gehen? – Das ist der Fall. Dann können wir darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2009.0712

Für Rückweisung an die Kommission
der Anträge SVP und FDP
Dagegen

130 Stimmen
11 Stimmen
1 Enthaltung

Präsident. Sie haben der Rückweisung zugestimmt, und nun hat die Kommission ein gerüttelt Mass an Arbeit vor sich.

Art. 8c (neu), Art. 14–17, Art. 19, 19b (neu), Art. 20

Angenommen

Art. 21

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Ombudsstelle

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann Ombudsstellen im Bereich der institutionellen und der individuellen Sozialhilfe fördern und unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, im vorliegenden Gesetz die Gelegenheit zu nutzen, eine kantonale Ombudsstelle für die individuelle Sozialhilfe als Option gesetzlich zu verankern. Ombudsstellen sind unabhängige Beschwerdestellen. Sie sind in diesem Sinn nicht Partei, und sie vermitteln bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung. Gerade die Sozialhilfe ist ein sehr sensibler Bereich ist, in dem der Staat sehr nahe mit persönlichen Informationen der Klientinnen und Klienten konfrontiert ist. Es ist daher wichtig, dass es auch für die betroffenen Leute eine Ansprechstelle gibt, wenn sie Fragen haben, Informationen benötigen oder allenfalls auch von nicht gerechtfertigten staatlichen Interventionen betroffen sind. Aufgabe einer solchen Stelle ist es beispielsweise auch, Abklärungen zu treffen, wenn ungerechtfertigte Vorwürfe gegenüber der Verwaltung erhoben werden.

Die Sozialhilfe, und um diese geht es im vorliegenden Gebiet, ist zunehmend mit mehr Fällen konfrontiert. In einem Kontext, in dem sehr viel über Missbrauch diskutiert wird, jedoch weniger über die Rechte, welche die Betroffenen haben, ist es für diese Leute wichtig, Ansprechpersonen zu haben. Wenn eine sozialhilfeabhängige Person Beschwerde führen will, so ist das bereits heute möglich. Es läuft aber über die Regierungsstatthalterämter, und das ist sicher nicht der beste Weg. Mit der Ombudsstelle soll eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen werden, um Fragen zu klären und allenfalls auch individuelle Frustrationen zu vermeiden, die ansonsten in die Öffentlichkeit getragen würden. Es war auch schon die Rede davon, dass einzelne Leute, die sich – berechtigter- oder unberechtigterweise – von der Sozialhilfe nicht korrekt behandelt fühlen, hier ans Parlament, beispielsweise an die Oberaufsichtskommission, gelangen. Ich denke, das sei nicht der richtige Ort, um solche Fälle zu diskutieren.

Ombudsstellen wirken präventiv und können in Konflikten deeskalierend wirken. Das ist gerade dann wichtig, wenn es, wie in der Vergangenheit und auch in den letzten Monaten wieder, Einzelfälle gibt, die medial grosse Aufmerksamkeit erhalten und viele öffentliche Ressourcen binden. Bei diesen wäre es vielleicht gut gewesen, wenn man das womöglich bereits im Vorfeld hätte klären können.

Die Erfahrungen mit Ombudsstellen in anderen Kantonen und Städten sind positiv. Es gibt verschiedene Kantone und Städte, die Ombudsstellen in umfassenden Sinn haben. Als Beispiel: Die Städte Zürich und Bern haben beide umfassende Ombudsstellen, und diese beschäftigen sich zu einem grossen Teil mit Fällen aus der Sozialhilfe. Man kann es im Rechenschaftsbericht der Städtischen Ombudsstelle nachlesen: In der Stadt Bern geht es bei einem Drittel der Leute, die sich an die Ombudsstelle wenden, um Fälle der Sozialhilfe.

Ich weiss, der Grosse Rat hat sich aufgrund eines Vorstosses von Andrea Lüthi und Blaise Kropf im März 2010 sehr knapp mit 71 gegen 69 Stimmen gegen die Schaffung einer Ombudsstelle für die Sozialhilfe ausgesprochen. Wir sind aber aufgrund des knappen Ergebnisses überzeugt, dass es hier

durchaus Potenzial gibt, dies nochmals zu diskutieren und die Gelegenheit zu nutzen, dies im vorliegenden Gesetz zu verankern. Die grüne Fraktion ist aber auch klar der Meinung – und da sind wir transparent – dass es grundsätzlich besser wäre, wenn der Kanton Bern eine generelle Ombudsstelle hätte, die alle Themengebiete umfassen würde. Uns ist aber sehr bewusst, dass wir in der aktuellen Diskussion konkret über die Sozialhilfe sprechen, deshalb unterbreiten wir Ihnen den Antrag, diese Chance endlich zu nutzen, präventiv zu wirken. Damit möchten wir den Leuten, die es manchmal nicht ganz einfach haben – das wissen wir alle –, trotzdem eine Möglichkeit geben, sich Informationen zu beschaffen und im gegebenen Fall, wenn sie unrechtmässig behandelt wurden, hier auch Hilfe zu erhalten. Die grüne Fraktion bittet Sie, dieses niederschwellige populäre Angebot zu unterstützen, und hofft, es werde hier eine Mehrheit finden.

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission ebenfalls vor, und im Gegensatz zum Datenschutz wollte hier niemand wirklich darüber diskutieren. Zwar wurde angeführt, auch die ständigen Kommissionen würden sich mit dem Gedanken einer Ombudsstelle auseinandersetzen, weil sie immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern angeschrieben würden, die in irgendeinem nicht lösbaren Konflikt mit dem Staat stehen. Daher könnte es eine gute Sache sein, gerade auch im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Wie gesagt, wurde der Antrag aber in der Kommission nicht wirklich diskutiert, sondern ohne Begründung abgelehnt. Ich interpretiere das so, dass man dies einfach nicht will.

Präsident. Aber mit Sicherheit wollen sich die Fraktionen dazu äussern.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass es erstens einen Rechtsweg gibt, wie in anderen Bereichen auch, wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist. Dazu kommt, dass es in anderen Bereichen auch keine Sonderlösung gibt. Wie gesagt wurde, ist der Ombudsmann ganz generell abgelehnt worden. Wenn man das jetzt einführen würde, so wäre dies ein falsches Signal. Es könnte nämlich so verstanden werden, dass genau im Sozialbereich sehr viele Probleme bestehen und vieles im Argen liegt, sodass es ausgerechnet dort eine Ombudsperson braucht. Dieser Meinung sind wir nicht. Der dritte Grund, der unseres Erachtens dagegen spricht, ist, dass es im ganzen Sozialbereich doch sehr viele Organisationen gibt, die Beratung anbieten. Teilweise sind dies auch private Organisationen, die staatlich unterstützt werden. Auch deshalb ist es nicht nötig, noch eine weitere Stelle einzurichten. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Die SP-JUSO-PSA ist vehement dafür, hier eine Ombudsstelle zu schaffen. Philippe Müller hat argumentiert, es gebe ja einen Rechtsweg. Das ist es ja eigentlich gerade, was wir mit einer Ombudsstelle verhindern möchten. Ein Rechtsweg hinterlässt immer Gewinner und Verlierer, viel Frustration, und sie kostet viel. Wir gehen davon aus, dass wir dies mit einer Ombudsstelle sehr wahrscheinlich um einiges einfacher und niederschwelliger machen könnten. Vor allem aber hätte man damit am Ende Lösungen, mit denen beide Partner einverstanden sein könnten. Mir scheint, das wäre wirklich die bessere Form. Nur zur allgemeinen Orientierung: Wir haben heute eine Motion für die Schaffung einer Ombudsstelle für den Kanton eingereicht. Sollte dies zustande kommen, gehe ich davon aus, dass die Antragstellerin, Frau Imboden, damit einverstanden wäre,

dies zu integrieren. Denn es wäre sinnvoll, wenn man das innerhalb einer kantonalen Ombudsstelle machen könnte. Gerade die Bürgerlichen, die immer fürs Sparen sind und es effizient haben wollen, sollten sich einmal überlegen: Sind die vielen Rechtswege, die im Sozialbereich jedes Jahr beschränkt werden, tatsächlich der bessere Weg? Oder hätten Sie lieber eine Ombudsstelle, die versucht, zu schlichten und die damit den Rechtsweg verhindern kann? Dass Anwälte das ein wenig anders sehen, kann ich nachvollziehen. Aber ich glaube, für den Kanton insgesamt, der immer der eine Partner ist in diesem ganzen System, könnte es wohl effizienter sein. Deshalb stimmen wir dieser Ombudsstelle in Artikel 21 einstimmig zu. Sie sehen übrigens, dass es ja bereits eine Ombudsstelle gibt, nämlich für die institutionelle Sozialhilfe. Diese existiert schon länger und ist auch nicht bestritten. Hier ginge es jetzt um die individuelle Sozialhilfe. Was man vielleicht auch sagen darf: Es sind womöglich nicht immer die einfachsten Leute, die in diesen Verfahren stecken. Auch aus dieser Sicht wäre es gut, man würde es machen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir sprechen in diesem Gesetz von sehr sensiblen Daten, von Missbrauchsbekämpfung und von Persönlichkeitsrechten. Daran erkennen wir, dass dies wirklich ein sehr sensibler Bereich ist, den wir neu und klarer regeln. Wir werden anschliessend mit diesem Gesetz auch wieder Erfahrungen machen müssen. Der Antrag enthält eine Kann-Formulierung, und damit kann die EVP leben. Dies in dem Sinne, dass man wirklich prüft, was sich da entwickelt, und dass die GEF die entsprechende Handlungsmöglichkeit hat, wenn dieser Bedarf noch verstärkt auftreten sollte. Es soll die Möglichkeit bestehen, in diesem sensiblen Bereich Anlaufstellen zu bieten, die eben vor dem Rechtsweg stehen. Wir von der EVP können mit dieser Kann-Formulierung leben.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir schliessen uns dem Sprecher der FDP-Fraktion an. Auch wir sehen nicht ein, weshalb gerade in der Sozialhilfe ein so grosser Handlungsbedarf bestehen sollte. Es gibt viele Bereiche des staatlichen Handelns, bei denen man letztendlich auch sagen könnte, da brauche es eine Ombudsstelle. Meiner persönlichen Meinung nach ist es auch ein gewisses Misstrauensvotum gegenüber den Sozialbehörden, wenn man hier eine zusätzliche Ombudsstelle fordert. Im Weiteren wurde gesagt, man könne damit Kosten sparen, weil dann vielleicht der Rechtsweg nicht beschränkt wird. Das ist rein hypothetisch. Man kann auch sagen, es sei vielleicht eine Zusatzschleife: Zuerst geht man zur Ombudsstelle, dort erhält man so halb Recht, und ist dadurch ermutigt, anschliessend den Rechtsweg zu beschreiten. Wir sind also nicht so überzeugt, dass dies günstiger zu stehen käme. Zudem ist mir auch nicht klar, wie diese Ombudsstellen finanziert werden sollten. Kämen sie in den Lastenausgleich oder nicht? Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Forderung ab.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Dieser Antrag war nicht Bestandteil der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes. Ich muss hier zum ersten Mal hören, dass man offensichtlich alle Artikel wieder zu diskutieren beginnen könnte. Eigentlich geht es hier aber um eine Teilrevision, und dieser Artikel gehört nicht dazu, deshalb lehnt die SVP den Antrag ab.

Präsident. Frau Imboden verzichtet auf das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le gouvernement est ouvert à la création

d'un organe de médiation dans l'aide sociale individuelle. Nous l'avons indiqué tel quel dans la réponse à la motion Lüthi / Kropf, où le gouvernement demandait de l'accepter sous forme de postulat, postulat qui a été refusé par le parlement au début de cette année. La présente proposition prévoit la possibilité de créer un organe de médiation, mais pas l'obligation de le faire. Si vous acceptez cette proposition, ma Direction, avant de créer un tel service, devrait en analyser le besoin. Quand j'écoute les différentes interventions sur l'article 8 et sur les échanges d'informations, quand j'entends toute la discussion sur la procuration, je me dis qu'il y a des gens, avec cette nouvelle loi, si nous l'acceptons comme cela aussi en deuxième lecture, qui vont se sentir un peu nerveux, un peu persécutés et pour lesquels il serait bon de disposer d'un organe de médiation auquel ils peuvent s'adresser avant de s'énerver trop fort. Dans certains cantons, quand il y a eu les événements forts au niveau cantonal, on s'est demandé pour quelle raison on n'a pas instauré un service de médiation où les choses peuvent se décharger. Ce n'est pas seulement une question juridique, c'est aussi une question où il n'est pas question de mettre sous tutelle (entmündigen) les gens. S'il y a un service de médiation, ils auront un endroit qui pourrait leur servir de coussin entre tensions juridiques qui pourraient arriver et cela pourrait nous rendre à tous un grand service. Je vous recommande d'accepter cette proposition.

Abstimmung Geschäft 2009.0712

Für den Antrag Grüne (Art. 21)

51 Stimmen

Dagegen

84 Stimmen

0 Enthaltungen

Art. 30, 34, 40, 42–44, Art. 44b (neu), Art. 45, 46, 46a, Art. 46b (neu), Art. 46c (neu), Art. 52, 56, 66, Art. 66a (neu)-66g (neu), Art. 77a (neu), Art. 80g (neu), II., III.
Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Geschäft 2009.0712

Für Annahme des Gesetzes

132 Stimmen

in erster Lesung

Dagegen

2 Stimmen

1 Enthaltung

Geschäft 2010.9573

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Antrag Finanzkommission (Siegenthaler, Rütli b. Büren

Geschäft 2007.

Motion 242/07 Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Hausärztemangel: Es besteht Handlungsbedarf

Verlängerung um ein Jahr, bis 2011.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Die Regierung beantragt für die Umsetzung der Motion Heuberger eine Fristverlängerung um zwei Jahre. Die Finanzkommission ist der Meinung, ein Jahr sollte genügen. Dies leiten wir aus dem

letzten Satz der Begründung der Regierung ab, der lautet: «Der Hausarztbericht befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Konsolidierung.» Wenn er bereits in der internen Konsolidierung ist, sollte aus unserer Sicht ein Jahr ausreichen, um den Bericht vorlegen zu können. Nach Rücksprache mit dem Motionär ist er derselben Meinung. Auch er findet, es sei an der Zeit, dass wir endlich auf diesen eintreten könnten. Wir bitten Sie deshalb, die Fristverlängerung zu gewähren, jedoch nur für ein Jahr.

Präsident. Gibt es dazu Bemerkungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Finanzkommission stillschweigend zum Beschluss erhoben.

Antrag SP-JUSO-PSA (Lemann, Bern)

Verkürzung der Fristverlängerung für die Vorstösse Geschäft 2008.2252 117/08 Motion Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP) – Errichtung eines interkantonalen Krebsregisters (BE, AG, SO) durch den Kanton Bern (als Postulat überwiesen) und Geschäft 2006.2330 105/06 Motion Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP) – Kantonales Krebsregister (als Postulat überweisen) bis maximal Ende 2011.

Antrag glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)

Ich beantrage, dass dem Antrag um nochmalige Fristverlängerung für die Erstellung eines kantonalbernerischen Krebsregisters (Geschäft 2006.2330 105/06 Motion Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP) – Kantonales Krebsregister) angenommen als Postulat am 11.09.2006; Fristverlängerung am 25.11.2008) nicht stattgegeben wird.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Ich stelle den Antrag, dass die Motionen betreffend die Einführung eines interkantonalen oder kantonalen Krebsregisters im Kanton Bern noch im nächsten Jahr umgesetzt werden. Die Fristverlängerung soll also auf maximal ein Jahr verkürzt werden. Zur Begründung. Bisher hatten wir gar keine rechtliche Grundlage für ein solches Krebsregister. Ab 1. Januar 2011 ist diese in Kraft. Es ist also möglich, im nächsten Jahr auch im Kanton Bern ein kantonales oder interkantonales Krebsregister zu schaffen. Wir können lesen, es seien Vorarbeiten und sogar bereits ein erstes Grobkonzept gemacht worden. Zudem seien Gespräche mit anderen Kantonen geführt worden. Der Kanton Bern ist zusammen mit den kleinen Kantonen Solothurn, Schaffhausen und Schwyz der einzige Kanton, der noch kein Krebsregister hat. Der Kanton Aargau hat vor einem Monat die Einführung eines Krebsregisters beschlossen. Ein schweizerisches Krebsregister ist nicht in Sicht. Der Bund will sich diesbezüglich auf die Kantone und die Gesundheitsdirektoren abstützen. Dafür gibt es seit 2008 das Nationale Institut für Krebs epidemiologie und Registrierung, NICER, welches die Kantone bei der Bildung von kantonalen Krebsregistern unterstützt.

In meiner Praxis habe ich den Eindruck, dass die Krebskrankheiten stark zunehmen. Stimmt das? Nimmt die Krebshäufigkeit zu, weil wir älter werden? Nimmt sie in bestimmten Regionen oder in bestimmten Berufsgruppen mehr zu als in anderen? Nimmt sie in der Umgebung von AKW zu? Das sind alles Fragen, auf die unsere moderne Industriegesellschaft und die zukünftige Gesundheits- und Präventionspolitik der Schweiz und des Kantons Antworten haben müssen.

Das grosse Problem ist, dass all diese Fragen auch gesamtschweizerisch nicht bearbeitet werden können ohne diesen grossen Kanton mit dem Universitätsspital. Ohne den Kanton Bern funktioniert also die ganze Erfassung, Auswertung und

Erforschung der Krebskrankheiten in der Schweiz nicht. Deshalb geht es nicht an, dass der grosse Kanton Bern als letzter Kanton mit einem Unispital kein Krebsregister hat. Ein Krebsregister klingt, als wäre es etwas Nebensächliches. Es gibt ja viele andere Register. Dieses ist aber kein «nice to have» – heutzutage wird ja alles, was «nice to have» ist, gestrichen –, sondern es ist ein sehr wichtiges Instrument, um die zweithäufigste Krankheit besser erfassen und bekämpfen zu können. Das kann man nicht noch beliebig hinausschieben, sondern es soll im nächsten Jahr geschaffen werden. Ich hoffe, Sie können dem Antrag zustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Mein Antrag steht in jeder Hinsicht irgendwie unter einem unglücklichen Stern: Ich habe ihn vor 14 Tagen eingereicht, aber er ist wohl irgendwo liegengeblieben. Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Ich arbeite täglich mit diesen Daten; mit Krebsdaten. Wir sind in der Epidemiologie absolut blockiert, weil wir einen Siebtel der Schweizer Bevölkerung nicht in unserem Krebsregister haben. Man kann sagen, das könne man korrigieren. Das ist statistisch sogar möglich. Aber der Fehler ist noch grösser, denn die Insel hat einen Zentrumscharakter. Auch ausserkantonale Patienten kommen daher in die Insel, und diese gehen ebenfalls verloren. Es gibt also noch eine weitere Unschärfe bezüglich der umliegenden Kantone.

Wir müssen dieses Krebsregister haben, auch aus folgendem Grund: Wie Sie im Budget 2012 gesehen haben, steigen die Gesundheitskosten massiv. Wir müssen mehr Instrumente haben, um in unser Gesundheitswesen Transparenz hineinbringen zu können, sodass wir sagen können, wo das viele, viele Geld hinfliesst. Das Krebsregister ist nicht die Lösung, aber es ist wenigstens ein Instrument, anhand dessen wir beispielsweise sagen können, ob eine Therapie wirkt oder nicht; auch im Interesse der Patienten. Ebenfalls sollte es im Interesse von Herrn Perrenoud liegen, dass wir sagen können, ob eine Therapie wirkt. Wir sprechen hier ja nicht von Aspirin oder etwas Ähnlichem. Da geht es meist um sehr, sehr teure Therapien.

Mir ist dieses Krebsregister wichtig, und ich möchte meinen Antrag zugunsten desjenigen von Frau Lemann zurückziehen. Ich hoffe, Sie werden unserem Antrag folgen und von der Regierung verlangen, dass bis Ende 2011 ein Krebsregister eingeführt wird.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que je vais maintenir la proposition du gouvernement de prolonger de deux ans. Ceci dit, cela fait quatre ans que j'aimerais avancer avec ce registre du cancer et ce registre cantonal des tumeurs, cela fait quatre ans que je me suis engagé. A l'époque, le parlement n'avait pas voulu d'une motion mais a accepté un postulat pour ce registre cantonal des tumeurs; après il y a eu la question des coûts, on a dit que cela coûtait trop cher. Maintenant j'ai reçu le mandat du gouvernement de veiller à ce qu'il n'y ait pas d'incidences sur le plan comptable, il va donc falloir économiser ces un à deux millions dans mon budget. On m'a aussi demandé de travailler en intercantonal et je travaille actuellement avec Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Argovie, Soleure et Berne, Lucerne s'étant retiré. On travaille avec le principe de NICER comme l'a dit la députée Lemann. Argovie a trouvé que ce travail intercantonal durait trop longtemps et a décidé de faire cavalier seul. En début de semaine, j'ai rencontré mes collègues des deux Bâle et de Soleure, et nous souhaitons faire encore quelque chose ensemble. Le travail intercantonal prend plus de temps que prévu, c'est sûr, ou alors je travaille seul dans mon canton! Je veux faire cela le plus vite possible, les moyens financiers

sont un problème, le travail intercantonal en est un autre, on fera cela dès qu'on le pourra.

Präsident. Der Antrag glp von Frau Schöni wurde zurückgezogen zugunsten desjenigen der SP von Frau Lemann. Wird dieser Antrag aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall, und wir können darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.9573

Für den Antrag SP / glp
Dagegen

113 Stimmen
7 Stimmen
6 Enthaltungen

Anschliessend stimmt der Grosse Rat den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Geschäft 2006.2537

299/06 Motion FDP (Bolli Jost, Bern) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Mehr Autonomie für behinderte Menschen (Als Postulat überweisen)
Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2011.

Geschäft 2006.2521

300/06 Motion FDP (Fritschy, Rüfenacht) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Der Kanton führt keine Institutionen der Psychiatrieversorgung (Als Postulat überweisen)
Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2011.

Geschäft 2007.2266

101/07 Motion Ryser, Bern (SP) – Versorgungsplanung für den Behindertenbereich (Als Postulat überweisen)
Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2011.

Geschäft 2007.2331

103/07 Motion Ryser, Bern (SP) – Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich (Als Postulat überweisen)
Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2011.

Geschäft 2008.2469

017/08 Motion Stucki, Bern (SP) – Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung umsetzen! (Als Postulat überweisen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2483

096/08 Motion Schär, Lyss (SP) – Chancengleichheit: Mit ausreichenden Deutsch- oder Französischkenntnissen in den Kindergarten auch im Kanton Bern (Als Postulat überweisen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2433

104/08 Motion Kast, Bern (CVP) – Obligatorische Deutschkurse im Vorkindergartenalter (Als Postulat überweisen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2318

114/08 Motion Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Brustkrebsvorsorge
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Geschäft 2008.2241

179/08 Motion Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2012.

Präsident. Da wir es noch nie geschafft haben, eine Motion innerhalb von acht Minuten zu bereinigen, und die Motion, die wir als nächstes zu behandeln haben, wohl länger als acht Minuten zu reden geben wird, erlaube ich mir, die Sitzung hier zu unterbrechen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 16.24 Uhr.

Die Redaktorinnen
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)